



Sparkasse
Göttingen

SEIT 1801

Geschäftsbericht 2020

2020

Inhalt

Lagebericht 2020	Seite 4
Jahresabschluss 2020 mit Anhang	Seite 45
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Seite 70
Der Bericht des Verwaltungsrats	Seite 78
Die Filialen	Seite 79

Lagebericht 2020

1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Sparkasse

Die Sparkasse Göttingen ist gemäß § 3 NSpG eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Niedersachsen (SVN), Hannover, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Göttingen unter der Nummer HRA 3542 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Sparkasse Göttingen ist der Sparkassenzweckverband, der von der Stadt Göttingen und dem Landkreis Göttingen gebildet wird. Geschäftsgebiet der Sparkasse ist das Gebiet des Trägers.

Die Sparkasse ist aus der Zusammenlegung der Sparkasse Göttingen mit der Kreis- und Stadtparkasse Münden gemäß § 1 des öffentlich-rechtlichen Vertrags zwischen dem Sparkassenzweckverband Göttingen, dem Sparkassenzweckverband Münden, dem Landkreis Göttingen und der Stadt Hann. Münden vom 24. April 2020 in Verbindung mit § 2 NSpG zum 1. Juli 2020 (Fusionsstichtag) entstanden. Das Vermögen der Kreis- und Stadtparkasse Münden ist zum 1. Januar 2020 im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Sparkasse Göttingen übergegangen, die seit diesem Zeitpunkt weiterhin die Bezeichnung Sparkasse Göttingen führt. Insofern beziehen sich Vergleiche zu Vorjahreswerten grundsätzlich auf aggregierte Werte der ehemaligen Sparkasse Göttingen und der Kreis- und

Stadtparkasse Münden. Vergleichende Aussagen zu Prognosen und Erwartungen des Vorjahres beziehen sich auf die ehemalige Sparkasse Göttingen. Sollte im Nachfolgenden im Einzelfall hiervon abgewichen werden, wird mit Fußnote darauf hingewiesen.

Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Der Vorstand bestand zum 31. Dezember 2020 aus dem Vorstandsvorsitzenden, Herrn Rainer Hald, sowie aus den Vorstandsmitgliedern, Herrn Michael Birkin und Herrn Thomas Scheffler. Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung und vertritt die Sparkasse gerichtlich und außergerichtlich. Der Verwaltungsrat bestand zum 31. Dezember 2020 aus dem Vorsitzenden, Herrn Köhler, und 17 weiteren Mitgliedern. Der Verwaltungsrat berät den Vorstand und überwacht dessen Geschäftsführung.

Die Sparkasse ist als Mitglied im Sparkassenstützungsfonds des Sparkassenverbandes Niedersachsen dem Sicherungssystem der Deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen. Dieses Sicherungssystem ist von der BaFin als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt worden.

Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“).

Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“).

Die Sparkasse bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Sparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft – insbesondere des Mittelstands – und der öffentlichen Hand mit Bankdienstleistungen sicherzustellen.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten verringerte sich gegenüber dem Vorjahr von 720 auf 683 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, von denen 354 Vollzeitkräfte (Vorjahr: 380), 284 Teilzeitkräfte (Vorjahr: 288) und 43 Auszubildende (Vorjahr: 43) sind. Des Weiteren studieren zwei Mitarbeiter (Vorjahr: drei) an der PFH (Private Hochschule Göttingen) und vier FOS-Praktikanten (Vorjahr: sechs) haben ihr Jahrespraktikum bei der Sparkasse Göttingen begonnen. Die Quote der Auszubildenden inkl. der PFH-Studenten beträgt rd. 6,6 Prozent.

Die Gesamtzahl unserer Geschäftsstellen hat sich bis zum 31. Dezember 2020 gegenüber dem Vorjahr von 32 auf 29 reduziert. Die Veränderung ist im Wesentlichen auf Schließungen von Kleinst-Geschäftsstellen im Geschäftsgebiet der Sparkasse Göttingen zurückzuführen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Volkswirtschaftliches Umfeld

Rückblick 2020

Das Jahr 2020 war neben den medizinischen und gesellschaftlichen Konsequenzen auch in wirtschaftlicher Hinsicht stark von der Corona-Pandemie beherrscht.

Praktisch alle großen Volkswirtschaften erlebten krisenhafte Einbrüche bei Produktion und Handel. Einzig China, wo das Virus und die wirtschaftlichen Erschütterungen zuerst ihren Ausgang nahmen, weist auf Jahresbasis bereits wieder ein positives Wachstum aus.

Fast alle anderen Länder erlebten dagegen, den schwankenden Infektionszahlen folgend, Wechsel aus Lockdowns und zwischenzeitlichen Erholungen. Auf Jahresbasis dürfte die weltweite Produktion 2020 nach Schätzungen des Internationalen Währungsfonds um über vier Prozent rückläufig gewesen sein. Beim Welthandel geht der IWF sogar von

einem Rückschlag um mehr als zehn Prozent aus.

Europa ist in weiten Teilen sehr stark in Mitleidenschaft gezogen. Die in beiden Pandemiewellen des Jahres überproportional betroffenen Länder Frankreich, Italien und besonders Spanien könnten, wenn die amtlichen Zahlen vorliegen, bei ihrem realen BIP für 2020 sogar zweistellige Schrumpfungsraten ausweisen. Bei diesen Ländern spielt auch eine Rolle, dass sie mit einer großen Bedeutung ihres Tourismussektors exponiert sind. Das zu Beginn des Jahres aus der EU ausgeschiedene Vereinigte Königreich, das nun zum jüngsten Jahreswechsel auch bei den Handelsregeln aus dem Binnenmarkt in den Folgevertrag mit der EU gewechselt ist, landete 2020 bei der BIP-Entwicklung ebenfalls in etwa an der Grenze zu einer zweistelligen prozentualen Schrumpfung.

Deutschland mit seiner im internationalen Vergleich herausgehobenen größeren Rolle der Industrieproduktion war in den einzelnen Phasen der Pandemie in unterschiedlichem Maße betroffen. Die Industrie hatte nach einem sehr langen Aufschwung in den Jahren 2018 und 2019 bereits gewisse Ermüdungserscheinungen und sogar rezessive Tendenzen gezeigt. Die Rückgänge der Produktion waren in jener Vorphase im Ausmaß aber überhaupt nicht vergleichbar mit dem, was dann unter dem Einfluss der Pandemie geschah.

Für das Gesamtjahr 2020 hat das Statistische Bundesamt mit seiner Erstschätzung vom 14. Januar 2021 für Deutschland eine reale BIP-Veränderung von - 5,0 Prozent ausgewiesen. Diese Zahl könnte in den nächsten Monaten noch nachjustiert werden.

Das Ausmaß der Rezession sieht 2020 damit auf den ersten Blick ähnlich aus wie 2009 in der Folge der damaligen Finanzkrise (damals - 5,7 Prozent). Doch sind die erheblichen qualitativen Unterschiede festzuhalten. Die Ursachen und die sektorale Betroffenheit sind völlig anders gelagert. Die Einschränkungen unter der Pandemie greifen direkt in die Produktions- und Konsummöglichkeiten der Realwirtschaft ein. Jetzt sind vor allem im Dienstleistungssektor viele Wertschöpfungen schlicht nicht möglich.

Der Finanzsektor ist dagegen in der aktuellen Krise eher Teil der Lösung und hat 2020 durch die Sicherstellung vieler Finanzierungen zur Abfederung der Krise beigetragen.

Der Arbeitsmarkt hat sich in Deutschland als recht robust erwiesen. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote ist 2020 auf 5,9 Prozent angestiegen. Doch angesichts des extremen BIP-Einbruchs ist dies eine moderate Entwicklung. Zu der Abfederung haben auch die sehr großzügigen Kurzarbeitsregelungen beigetragen, die die Beschäftigung und auch die Einkommensströme stabilisiert haben.

Der Preisauftrieb war 2020 sehr verhalten. Die Pandemie hatte zwar sowohl angebotsseitige und nachfrageseitige Aspekte. Doch die gedrückte Nachfrage überwog in der Wirkung auf die Preise. Dazu kam in Deutschland im zweiten Halbjahr der Effekt der zeitweise reduzierten Mehrwertsteuersätze.

Für das Gesamtjahr 2020 wird für Niedersachsen mit einem realen BIP-Rückgang von - 5,4 Prozent gerechnet. Der durch den Lockdown hervorgerufene kombinierte Angebots- und Nachfrageschock hat im Wesentlichen die Industrie, den Konsum und die Branchen mit ausgeprägten Kontakten stark beeinträchtigt. Die Industrie verzeichnete im zweiten Quartal einen deutlichen Rückgang der Leistung, erholte sich im Anschluss aber wieder – wenn auch nicht auf Vorkrisenniveau.

Das Baugewerbe entwickelte sich weiterhin auf einem vergleichbar hohen Level. Der Einzelhandel verzeichnete insgesamt ein Plus, während der Großhandel eine Seitwärtsbewegung vollzog. Beim Gastgewerbe ist ein deutliches Minus erkennbar.

Perspektiven 2021

Die meisten derzeitigen Prognosen gehen von einer starken Erholung der Wirtschaftsaktivität im Jahr 2021 aus. Wann diese einsetzt und wie stark sie ausfällt wird maßgeblich vom Tempo und vom Anschlag der gestarteten Impfkampagnen abhängen. Denn nur wenn sich die Infektionszahlen reduzieren

und die Pandemie nachhaltig überwunden wird, können die Einschränkungen vollständig aufgehoben werden. Und erst dann kehren wieder die Konsumfreude und die für Investitionen notwendige Sicherheit zurück.

Die Chefvolkswirte gehen für 2021 im Mittel von 3,5 Prozent Wachstum in Deutschland und von 4,6 Prozent im Euroraum aus.

Die Entwicklung am Arbeitsmarkt könnte 2021 als Spätindikator der konjunkturellen Wende erst mit Verzögerung folgen. Vielmehr sind zunächst noch einmal Anstiege der Arbeitslosigkeit denkbar. Viele Belastungen in besonders von den Lockdowns betroffenen Branchen waren 2020 erst einmal zurückgestaut. Die Insolvenzantragspflicht wurde ausgesetzt. Erst wenn die Überbrückungsunterstützungen und die Kurzarbeitsregelungen auslaufen, wird sich zeigen, welche Unternehmen die Krise überstanden haben bzw. welche Betriebe ihre Belegschaften noch einmal reduzieren müssen. Die Chefvolkswirte gehen im Jahresdurchschnitt 2021 von einer gegenüber 2020 stagnierenden Zahl an Erwerbstätigen aus. Die Arbeitslosenquote könnte noch einmal leicht ansteigen und die Sechs-Prozent-Marke überschreiten.

Dies zeigt, dass bis zur breiten Festigung der gesamtwirtschaftlichen Erholung eine wirtschaftspolitische Unterstützung erforderlich bleiben wird. Auch der staatliche Konsum wird deshalb 2021 noch nicht

wieder schnell von seinem erhöhten Niveau heruntergefahren, sondern nur die Zunahme gebremst. Die Neuverschuldung bleibt hoch. Immerhin hat Deutschland den entsprechenden fiskalischen Spielraum für dieses Handeln. Für viele der europäischen Partnerländer ist der Rahmen enger gesteckt, wenngleich der inzwischen politisch umgesetzte europäische Wiederaufbaufonds hier Hilfe bereitstellt.

Für 2021 wird in Niedersachsen ein reales BIP-Wachstum von 3,3 Prozent prognostiziert. Die geschätzte Wachstumsrate liegt damit leicht unter dem zu erwarteten Bundesdurchschnitt von 3,5 Prozent in Gesamtdeutschland.

Regionale Entwicklung

Die Corona-Pandemie hinterlässt nach den Daten der Bundesagentur für Arbeit erwartungsgemäß deutliche Spuren auf dem niedersächsischen Arbeitsmarkt. Die Daten des Arbeitsmarktes zeigen, dass die durchschnittliche Arbeitslosenquote in Niedersachsen von 2019 auf 2020 von 5,0 Prozent auf 5,8 Prozent angestiegen ist. Diese Entwicklung ist ähnlich wie im Bund. Regional sind allerdings Unterschiede zu erkennen, was auf die unterschiedliche Wirtschaftsstruktur zurückgeführt werden kann. Vor allem die Region Hannover hat durch die Pandemie bisher merklich gelitten, da sie als Automotive Region (VW, Continental, etc.) und mit TUI sowie dem Flughafen Hannover zahlreiche Großunternehmen hat, die von der Pandemie in besonderer Weise betroffen sind.

Auf dem südniedersächsischen Arbeitsmarkt waren im Monat Dezember 2020 14.110 Menschen (Vorjahr 12.202) im Agenturbezirk Göttingen arbeitslos gemeldet. Die Arbeitslosenquote im Agenturbezirk lag zum Jahresende 2020 bei 5,8 Prozent und somit 0,8 Prozentpunkte über dem Wert des Vorjahresmonats.

Zinsentwicklung, Kreditwirtschaft und Branchensituation

Zinsentwicklung

Der Satz für die Hauptrefinanzierungsfazilität (Leitzins) blieb 2020 unverändert bei 0,0 Prozent. Die Negativverzinsung für Guthaben der Geschäftsbanken auf der Einlagefazilität und für Überschussreserven blieb ebenfalls unverändert bei - 0,5 Prozent.

Die EZB hat ihre Geldpolitik für 2021 bereits weitgehend festgelegt. Bei einer anhaltenden monetären Expansion sollen die Zinserwartungen (weiter) niedrig gehalten werden. Die Ankaufprogramme von Staatsanleihen werden fortgesetzt.

Für den Euroraum werden 1,1 Prozent steigende Verbraucherpreise angenommen. Damit läge die Entwicklung noch deutlich unter der Zielmarke der EZB. So lange dies so bleibt, ist mit keiner Zinswende zu rechnen.

Kreditwirtschaft und Branchensituation

Das Drei-Säulensystem der deutschen Kreditwirtschaft – bestehend aus Sparkassen, Genossenschafts-

und Privatbanken – hat in den vergangenen Jahrzehnten dazu beigetragen, dass sich alle Kreditinstitute den Anforderungen eines wachsenden Wettbewerbs permanent anpassen mussten. So profitiert letztlich der Verbraucher von dem Wettbewerb, den die bewährten kreditwirtschaftlichen Strukturen in Deutschland ermöglichen.

Nach Ausbruch der Corona-Pandemie ergriffen Zentralbanken und Regierungen umfangreiche Maßnahmen, um die Finanzmärkte und die Realwirtschaft zu stabilisieren. Geldpolitische Maßnahmen trugen dazu bei, die Finanzierungskosten der Banken zu senken. Zudem profitierten die Banken indirekt von fiskalpolitischen Maßnahmen, die den Unternehmenssektor stützten. Ein Anstieg von Kreditrisiken und Kreditausfällen konnte so vermieden werden. Hinzu kamen zahlreiche aufsichtliche Maßnahmen, um Spielräume für die Kreditvergabe zu schaffen.

Kreditforderungen machen insgesamt rund 70 Prozent der aggregierten Bilanzsumme des deutschen Bankensektors aus. Davon bestehen 55 Prozent der Kredite gegenüber Unternehmen und privaten Haushalten; bei kleinen und mittelgroßen Banken beträgt dieser Anteil sogar 70 Prozent.

Wie sich die weitere realwirtschaftliche Entwicklung auf das Bankensystem und die Kreditvergabe auswirkt, hängt nicht zuletzt davon ab, wie Banken auf höhere Kreditausfälle und Wertberichtigungen reagieren und ob sie auf ihr aufsichts-

rechtlich nicht gebundenes Kapital und die Kapitalpuffer zurückgreifen.

Entwickeln sich die Unternehmensinsolvenzen ähnlich wie in vergangenen Rezessionen, scheinen die daraus resultierenden Verluste derzeit für das Bankensystem verkraftbar zu sein. Allerdings sind solche Simulationen mit großer Unsicherheit behaftet, da unklar ist, ob die typischen Zusammenhänge der Vergangenheit weiterhin gelten und wie sich die Pandemie und die Realwirtschaft künftig entwickeln.

In einem extremen adversen Szenario könnte ein sehr starker Anstieg der Insolvenzen im Unternehmenssektor gleichzeitig mit erhöhtem Stress an den Immobilien- und Finanzmärkten auftreten. Deutlich mehr Kreditausfälle und größere Verluste im Bankensystem als in einem Basisszenario wären die Folge. Zudem könnten einige Banken in Schieflage geraten. Es könnte zu so starken Spannungen am Kreditmarkt kommen, dass eigentlich kreditwürdige Unternehmen und private Haushalte nicht mehr angemessen mit Krediten versorgt würden. Die Erholung der Wirtschaft könnte gedämpft oder ein Wirtschaftseinbruch verstärkt werden.

2.2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2020

Das Jahr 2020 war auch in gesetzgeberischer Hinsicht von der Corona-Pandemie geprägt.

So hat die Bundesregierung Voraussetzungen zur befristeten Unterstützung der Unternehmen in der Coronakrise geschaffen. Diese sehen die Gewährung von Beihilfen in Form von Direktzuschüssen, rückzahlbaren Vorschüssen und Steuer- oder Zahlungsvorteilen vor.

Der Gesetzgeber hat Verbrauchern, die Einnahmeausfälle, die auf den außergewöhnlichen Verhältnissen infolge der Ausbreitung der Covid-19-Pandemie beruhen, haben, das Recht zur zeitlich befristeten Stundung von Verbraucherdarlehensverträgen eingeräumt.

Dies führte zu einem Liquiditätsausfall und einem erheblichen organisatorischen Mehraufwand in der Kreditwirtschaft.

Mit Datum 20.03.2020 haben BaFin und Deutsche Bundesbank die Institute per E-Mail gebeten, entlang und in Ergänzung zu bestehenden Berichtspflichten bis auf Weiteres frühzeitig und unaufgefordert über für das Institut wesentliche Entwicklungen bezüglich Covid-19 zu informieren.

Die Insolvenzantragspflicht für Unternehmen, die infolge der Coronavirus-Pandemie insolvenzreif geworden sind und dennoch Aussichten darauf haben, sich unter Inanspruchnahme staatlicher Hilfsangebote oder auf andere Weise zu sanieren, wurde zeitlich befristet ausgesetzt.

Die Geltungsdauer des Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz (KapMuG),

welches geschädigten Anlegern die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen aufgrund falscher, irreführender oder nicht erfolgter öffentlicher Kapitalmarktinformationen erleichtern soll, wurde bis zum Ablauf des 31. Dezember 2023 verlängert.

Relevant ist die Entscheidung des BGH bezüglich der Widerrufsbelehrung bei Verbraucherdarlehensverträgen. Diesbezüglich hat der BGH entschieden, dass der sog. Kaskadenverweis in der auch von den Sparkassen verwendeten Widerrufsinformation rechtlich zulässig ist.

Ein weiteres prägendes Thema war die Rechtsprechung zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämien Sparverträgen und die aufsichtsrechtliche Positionierung der BaFin zu dieser Thematik.

Ferner gab es weitere Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, u. a.:

- Die BaFin hat am 29. April 2020 die MaComp aktualisiert, was eine Modifizierung der Vorgaben zu den Rückmeldungen der Vertriebsstellen an die Emittenten (Abweichungsreporting) beinhaltet.
- Die EBA hat im Mai 2020 Leitlinien zur Kreditvergabe und Überwachung (EBA/GL/2020/06) veröffentlicht. Die Übernahme in die für weniger bedeutsamen Institute (LSIs) maßgebliche nationale Verwaltungspraxis soll dabei voraussichtlich im Zuge der siebten MaRisik-Novelle erfolgen.

- Darüber hinaus hat das Bundesministerium der Finanzen im Juli 2020 das Gesetz zur Reduzierung von Risiken und zur Stärkung der Proportionalität im Bankensektor – Risikoreduzierungs-gesetz (RiG) – veröffentlicht. Ziel ist im Wesentlichen die nationale Umsetzung der CRD V und BRRD II in nationales Recht. Die wesentlichen Teile des Gesetzes sind Ende Dezember 2020 in Kraft getreten.
- Im August 2020 ist die überarbeitete FinaRisikoV in Kraft getreten. Neuerungen ergaben sich hierbei am bestehenden RTF-Meldewesen durch die Neueinführung eines Meldebogens für die Kapitalplanung sowie darüber hinaus durch die Neueinführung eines ILAAP-Meldewesens. Die Erstanwendung der neuen Meldevorschriften erfolgte zum Meldestichtag 31. Dezember 2020.
- Die BaFin hat im Oktober 2020 die Konsultationsentwürfe für die sechste MaRisk-Novelle sowie für die Novellierung der BAIT veröffentlicht; die Novellen dienen vor allem der nationalen Umsetzung der EBA-Leitlinien zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen, zu Auslagerungen sowie zu den Risiken der Informations- und Kommunikationstechnologie. Das Inkrafttreten und die Erstanwendung sind derzeit noch offen.

2.3. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Bei nachstehenden Zielgrößen handelt es sich gemäß Geschäfts- und Risikostrategie der Sparkasse Göttingen um die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren:

- Betriebsergebnis vor Bewertung¹
- Cost-Income-Ratio²
- Verfügbares Ergebnis³

¹ Betriebsergebnis vor Bewertung = Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

² Cost-Income-Ratio = Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

³ Verfügbares Ergebnis = Zuführungspotential zur Sicherheitsrücklage oder ggf. zu den Reserven nach §§ 340f und 340g HGB

2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

	Bestand		Veränderung		Anteil in % des Geschäftsvolumens
	31.12.2020 Mio. EUR	31.12.2019 Mio. EUR	Mio. EUR	%	31.12.2020 %
Bilanzsumme	4.319,8	3.999,4	320,4	8,0	98,4
Geschäftsvolumen ¹	4.387,8	4.060,0	327,8	8,1	100,0
Forderungen an Kreditinstitute	72,4	72,1	0,3	0,4	1,7
Kundenkreditvolumen ²	3.365,0	3.153,3	211,7	6,7	76,7
Wertpapiervermögen	404,2	445,9	-41,7	-9,4	9,2
Beteiligungen/Anteile an verbundenen Unternehmen	30,0	33,6	-3,6	-10,7	0,7
Sachanlagen	75,0	67,5	7,6	11,2	1,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	524,6	522,2	2,4	0,5	12,0
Mittelaufkommen von Kunden ³	3.379,4	3.092,7	286,7	9,3	77,0
Rückstellungen	68,3	63,3	5,0	8,0	1,6
Eigenkapital	229,0	223,3	5,7	2,6	5,2

Eventuelle Abweichungen in den Summen sind auf Rundungen zurückzuführen.

¹ Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten/Avalkredite

² Forderungen an Kunden zuzüglich Treuhandkredite und Eventualverbindlichkeiten

³ Verbindlichkeiten gegenüber Kunden zuzüglich verbrieft Verbindlichkeiten

2.4.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Das Geschäftsvolumen und die Bilanzsumme haben sich um 327,8 Mio. EUR auf 4.387,8 Mio. EUR bzw. um 320,4 Mio. EUR auf 4.319,8 Mio. EUR erhöht.

Die Steigerungen sind im Wesentlichen auf die Zuwächse im Kundengeschäft zurückzuführen.

Der Anstieg der Bilanzsumme von 8,0 % fiel deutlich über den Erwartungen aus. Erwartet wurde ein Anstieg von 4,4 %.

2.4.2. Aktivgeschäft

2.4.2.1. Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute erhöhten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 0,3 Mio. EUR auf 72,4 Mio. EUR.

2.4.2.2. Kundenkreditvolumen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 war ein deutlicher Zuwachs des Kundenkreditvolumens zu verzeichnen. Das Kundenkreditvolumen hat sich insgesamt um 211,7 Mio. EUR auf 3.365,0 Mio. EUR erhöht.

Der Zuwachs des Volumens i. H. v. 6,7 % lag im Rahmen unserer Erwartung.

Die prozentuale Erhöhung lag über der durchschnittlichen Entwicklung der Sparkassen des niedersächsischen Verbandsgebiets. Auslöser hierfür war primär die positive Entwicklung der Kredite an Unternehmen und Selbständige.

2.4.2.3. Wertpapiervermögen

Zum Bilanzstichtag verminderte sich der Bestand an Wertpapiieranlagen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 41,7 Mio. EUR auf 404,2 Mio. EUR.

Hierbei war insbesondere der Rückgang der Anleihen und Schuldverschreibungen maßgeblich.

2.4.2.4. Beteiligungen/Anteile an verbundenen Unternehmen

Im Geschäftsjahr 2020 sank das Volumen der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen um 3,6 Mio. EUR auf 30,0 Mio. EUR.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgte eine Abwertung bei einer indirekt über den Sparkassenverband Niedersachsen (SVN) gehaltenen Beteiligung.

2.4.2.5. Sachanlagen

Der Sachanlagebestand hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 7,6 Mio. EUR auf 75,0 Mio. EUR erhöht. Die Erhöhung ist hauptsächlich auf Investitionen in das Filialnetz zurückzuführen.

2.4.3. Passivgeschäft

2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich entgegen unserer Erwartung nur moderat um 2,4 Mio. EUR auf 524,6 Mio. EUR. Die Refinanzierung des Kreditwachstums konnte aus den Kundeneinlagen getragen werden.

2.4.3.2. Mittelaufkommen von Kunden

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 war ein deutlicher Zuwachs der Kundeneinlagen zu verzeichnen. Das Volumen hat sich insgesamt um 286,7 Mio. EUR auf 3.379,4 Mio. EUR erhöht.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden von 9,3 % fiel deutlich über den Erwartungen aus. Erwartet wurde ein Anstieg von 1,6 %.

Die prozentuale Erhöhung lag über der durchschnittlichen Entwicklung der Sparkassen des niedersächsischen Verbandsgebiets. Auslöser hierfür war die positive Bestandsentwicklung der täglich fälligen Gelder.

2.4.3.3. Rückstellungen

Die Rückstellungen haben sich um 5,0 Mio. EUR auf 68,3 Mio. EUR erhöht.

2.4.3.4. Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich um 5,7 Mio. EUR auf 229,0 Mio. EUR erhöht.

2.4.4. Dienstleistungsgeschäft

Das Dienstleistungsgeschäft entwickelte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr teilweise besser als erwartet.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Bausparverträge mit einem Gesamtvolumen von 97,2 Mio. EUR abgeschlossen.

Der Immobilienumsatz betrug 56,1 Mio. EUR und konnte – wie in den Vorjahren – die 50-Millionen-Euro-Marke wieder übertreffen. Insgesamt wurden 2020 Objekte in 2020 vermittelt.

An Sach-, Lebens- und Rentenversicherungen konnten in 2020 insgesamt 4.772 Verträge mit einer Beitragssumme von 12,5 Mio. EUR vermittelt werden.

Die Wertpapierumsätze stiegen gegenüber dem Vorjahr deutlich auf 457,3 Mio. EUR an.

2.4.5. Derivate

Im Geschäftsjahr 2020 wurden keine weiteren Zinsswap-Vereinbarungen zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos getroffen. Der Gesamtbestand beläuft sich zum Stichtag 31.12.2020 auf 51,0 Mio. EUR.

Daneben ist die Sparkasse an Kreditbasket-Transaktionen (Credit Linked Notes) der Sparkassen-Finanzgruppe beteiligt. Der Gesamtbestand beläuft sich zum 31.12.2020 auf 5,2 Mio. EUR.

2.4.6. Investitionen/Wesentliche Baumaßnahmen und technische Veränderungen

Im Jahr 2018 begannen die Arbeiten an der neuen Hauptfiliale am Groner Tor. Die Arbeiten konnten im Dezember 2020 abgeschlossen werden. Abschließend erfolgten die Abnahmen und die Schlussrechnungen wurden gestellt. Das Gebäude ist betriebsbereit und wurde im Februar 2021 eröffnet.

Der Standort bietet eine hervorragende Erreichbarkeit mit allen Verkehrsmitteln. Es ist eine deutliche Ausweitung des Schließfachangebots vorgesehen, um die laufend steigende Nachfrage befriedigen zu können. In der Filiale sind alle tech-

nischen Voraussetzungen geschaffen worden, um mit den Kunden auch digital in Kontakt zu treten und die vertriebliche Konzeption „Überallberatung“ zu ermöglichen.

Am bisherigen Standort „Weender Straße“ wird die Sparkasse auch künftig die Bargeldgrundversorgung sicherstellen. Die Sparkasse hat sich daher im bisherigen Innenstadtbereich eine Fläche vertraglich gesichert. In dieser Fläche eröffnete zum Jahresanfang 2020 die „BestZeit-Filiale“. Sie wird auch weiter an dem Standort ihre für eine spezielle Zielgruppe konzipierten Dienstleistungen anbieten.

Ergänzend zur neuen Hauptfiliale wird in 2021 das angrenzende Immobilienzentrum renoviert. Neben dem Austausch der Teppiche und der Erneuerung der Wandanstriche wird auch die Lüftung/Klimatisierung optimiert. Hinzu kommt die Umstellung der Werbekommunikation auf digitale Systeme.

Für die weitere digitale Transformation werden in 2021 auf Basis der vom Rechenzentrum FI bereit gestellten Infrastruktur Voraussetzungen geschaffen, um das Konzept „Überallberatung“ in weiteren Filialen umsetzen zu können. Die notwendigen Investitionen in Technik und Raumausstattung sind für 2021 eingeplant.

2.5. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.5.1. Vermögenslage

	Mio. EUR		in % des Geschäftsvolumens	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Kundenkreditvolumen	3.365,0	3.153,3	76,7	77,7
Forderungen an Kreditinstitute	72,4	72,1	1,7	1,8
Wertpapiervermögen	404,2	445,9	9,2	11,0
Anlagevermögen	105,1	101,1	2,4	2,5
Sonstige Vermögenswerte	441,1	287,6	10,1	7,1
Mittelaufkommen von Kunden	3.379,4	3.092,7	77,0	76,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	524,6	522,2	12,0	12,9
Sonstige Passivposten (einschl. Eventualverbindlichkeiten und Rückstellungen)	254,8	221,8	5,8	5,5
Eigenkapital	229,0	223,3	5,2	5,5

Gegenüber dem Vorjahr haben sich anteilig hauptsächlich das Wertpapiervermögen, die sonstigen Vermögenswerte sowie das Kundenkreditvolumen verändert. Weitere bedeutsame anteilige Veränderungen hat es zum Stichtag 31.12.2020 nicht gegeben. Im Vergleich zum Verbandsdurchschnitt ist die Bilanzstruktur durch überdurchschnittliche Anteile beim Kundenkreditvolumen gekennzeichnet. Demgegenüber sind die Wertpapiereigenanlagen eher unterdurchschnittlich ausgeprägt.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss, Abschnitt Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, zu entnehmen.

Es bestehen Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB zur Sicherung gegen die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute.

Nach der durch den Verwaltungsrat noch zu beschließenden Verwendung des Bilanzgewinns von 5,7 Mio. EUR wird die Sicherheitsrücklage voraussichtlich 207,4 Mio. EUR betragen. Dies entspricht einer Steigerung von 2,8 %. Neben der Sicherheitsrücklage verfügen wir über einen Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB, der nach Dotierung i. H. v. 5,0 Mio. EUR 100,4 Mio. EUR betragen wird.

Die Vermögenslage ist geordnet.

Die aufsichtlichen Eigenkapitalquoten der CRR betragen im Berichtsjahr für das harte Kernkapital 4,5 %, für das Kernkapital 6,0 % und für das Gesamtkapital 8,0 %. Daneben ist in der regulatorischen Kapitalplanung (Planszenario) eine kombinierte Kapitalpufferanforderung gemäß § 10i KWG von 2,5 %, bestehend aus dem Kapitalerhaltungspuffer (2,5 %) sowie einem institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (0,0 %), einzuhalten.

Die Eigenkapitalanforderungen gem. CRR/KWG wurden jederzeit eingehalten. Die Gesamtkapitalquote nach CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte, bestehend aus Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken) übertrifft am 31. Dezember 2020 mit rd. 13,0 %⁴ den vorgeschriebenen CRR-Mindestwert von 8,0 % sowie die kombinierten Kapitalpufferanforderungen von 2,5 % gem. KWG.

Über die gesetzlichen Mindest-Eigenkapitalquoten hinaus wurde der Sparkasse Göttingen von der BaFin im Rahmen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) im IV. Quartal 2020 ein zusätzlicher Kapitalzuschlag i. H. v. 0,17 % auferlegt. Auch dieser wurde jederzeit mit Eigenkapital unterlegt.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Sparkasse über eine ausreichende Eigenmittelbasis. Auf Grundlage unserer Kapitalplanung bis zum Jahr 2025 ist eine ausreichende Kapitalbasis für den geplanten zukünftigen Wachstumskurs gemäß Geschäftsstrategie vorhanden.

2.5.2. Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit war im Geschäftsjahr 2020 aufgrund einer planvollen und ausgewogenen Liquiditätsvorsorge erwartungsgemäß jederzeit gegeben.

Um auf kurzfristige Sicht die jederzeitige Zahlungsfähigkeit durch Optimierung der Tagesliquidität unter Beachtung von Risiko- und Ertragswirkung sicherzustellen, werden die Zahlungsabgänge und -zuflüsse der Sparkasse Göttingen täglich durch den Handel beobachtet und ggf. Dispositionsmaßnahmen durchgeführt.

Größere Planabweichungen werden regelmäßig in Soll-Ist-Vergleichen analysiert und zusammen mit neueren Erkenntnissen und Informationen in den turnusmäßig zu erstellenden Finanzplänen (Planungshorizont zwölf Monate) entsprechend berücksichtigt.

⁴ exkl. Ergebnisführung aus dem Geschäftsjahr 2020

Die eingeräumten Kredit- bzw. Dispositionslinien bei der Landesbank (Nord/LB) wurden kaum in Anspruch genommen. Das zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften notwendige Guthaben wurde in der erforderlichen Höhe bei der Deutschen Bundesbank unterhalten.

Das Angebot der Europäischen Zentralbank zu Refinanzierungsgeschäften in Form von Offenmarktgeschäften (Hauptrefinanzierungsgeschäfte) wurde in geringem Umfang genutzt.

Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) lag im abgelaufenen Geschäftsjahr stets zwischen 1,35 und 1,75 und somit oberhalb des im Jahr 2020 zu erfüllenden aufsichtlichen Mindestwerts von 1,0. Die LCR-Quote (per 30.12.2020: 1,51) lag im Berichtsjahr somit stets über dem in der Risikostrategie festgelegten Mindestwert von 1,30.

Die Survival Period (SVP) der Sparkasse beträgt im Stressszenario „Kombinierter Stress“ (Worst-Case-Fall) zum Stichtag 31.12.2020 12 Monate. Damit ist die Mindest-SVP von größer 3 Monate eingehalten.

Die Liquidität war im Geschäftsjahr 2020 als ausreichend anzusehen.

Weitere Angaben zu den Liquiditätsrisiken enthält der Risikobericht.

Nach unserer Finanzplanung ist die Zahlungsfähigkeit auch für das kommende Geschäftsjahr gesichert.

2.5.3. Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

	31.12.2020 Mio. EUR	31.12.2019 Mio. EUR	Veränderung Mio. EUR	Veränderung %
Zinsüberschuss	63,4	64,2	-0,8	-1,2
Provisionsüberschuss	31,4	28,9	2,5	8,4
Sonstige betriebliche Erträge	5,9	4,3	1,6	37,6
Personalaufwand	48,6	49,6	-1,0	-2,0
Anderer Verwaltungsaufwand	25,3	22,9	2,3	10,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6,2	5,9	0,3	4,6
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	20,5	18,9	1,6	8,4
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge	2,6	2,4	0,2	6,8
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	5,0	4,2	0,8	19,0
Ergebnis vor Steuern	12,9	12,3	0,6	5,1
Steueraufwand	7,1	6,5	0,6	9,4
Jahresüberschuss	5,7	5,7	0,0	0,2

Eventuelle Abweichungen in den Summen sind auf Rundungen zurückzuführen.

Zinsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 1 bis 4
Provisionsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 5 und 6
Sonstige betriebliche Erträge:	GuV-Posten Nr. 8 und 20
Personalaufwand:	GuV-Posten Nr. 10a
Anderer Verwaltungsaufwand:	GuV-Posten Nr. 10b
Sonstige betriebliche Aufwendungen:	GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge:	GuV-Posten Nr. 13 bis 16
Zuführungen Fonds f. allg. Bankrisiken:	GuV-Posten Nr. 18
Steueraufwand:	GuV-Posten Nr. 23 und 24

Zur Entwicklung der wesentlichen Erfolgskomponenten unserer Gewinn- und Verlustrechnung geben wir folgende Erläuterungen:

Das Zinsniveau blieb wie erwartet auch im abgelaufenen Geschäftsjahr niedrig. Der Zinsüberschuss verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,8 Mio. EUR auf 63,4 Mio. EUR. Der moderate Rückgang blieb jedoch im Rahmen unserer Erwartung.

Der Provisionsüberschuss ist erwartungsgemäß gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Erhöhung fiel jedoch entgegen unserer Erwartung deutlich stärker aus.

Der Verwaltungsaufwand hat sich wie erwartet erhöht. Die Aufwandserhöhung fiel jedoch entgegen unserer Erwartung moderat aus.

Das Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge lag mit 20,5 Mio. EUR entgegen unserer Erwartung über dem Wert des Vorjahres.

Der Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge hat sich erwartungsgemäß gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht.

Dem Fonds für allgemeine Bankrisiken sollen 5,0 Mio. EUR zugeführt werden. Das Ergebnis vor Steuern (unter Berücksichtigung der Dotierung in den Fonds für allgemeine Bankrisiken) liegt mit 12,9 Mio. EUR über dem Vorjahreswert.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss liegt mit 5,7 Mio. EUR auf Vorjahresniveau und soll vollständig der Sicherheitsrücklage zugeführt werden.

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Zur Entwicklung der wesentlichen Erfolgskomponenten unserer Ertragslage nach dem bundeseinheitlichen Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation geben wir folgende Erläuterungen:

Entgegen unserer Erwartung haben wir ein **Betriebsergebnis vor Bewertung** erzielt, das sich auf Vorjahresniveau bewegt. Das Ergebnis beträgt 0,51 % (Vorjahr 0,53 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2020. Wir liegen mit diesem Wert allerdings deutlich unterhalb des niedersächsischen

Sparkassenverbandsdurchschnitts für 2020.

Das **verfügbare Ergebnis** 2020 ist erwartungsgemäß mit 5,7 Mio. EUR deutlich unter dem Vorjaheresergebnis (10,4 Mio. EUR) geblieben.

Bei der auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung eingesetzten finanziellen Zielgröße „**Cost-Income-Ratio**“ liegt das Verhältnis von Aufwendungen und Erträgen bei 76,6 % und somit entgegen unserer Erwartung auf Vorjahresniveau (77,1 %). Wir liegen mit diesem Wert allerdings deutlich über dem niedersächsischen Sparkassenverbandsdurchschnittswert für 2020.

Die Eigenkapitalrentabilität vor Steuern (bezogen auf das offen ausgewiesene Kapital) liegt mit 5,5 % auf Vorjahresniveau (5,3 %).

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2020 0,13 %.

2.5.4. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Insgesamt kann die Lage der Sparkasse als zufriedenstellend beurteilt werden.

Das verfügbare Ergebnis 2020 reicht nach jetzigen Erkenntnissen aus, um den aktuell und künftig notwendigen Kernkapitalbedarf für eine stetige Geschäftsentwicklung zu sichern.

Bei den geordneten Finanz- und Vermögensverhältnissen sind die Voraussetzungen gegeben, dass unsere Sparkasse ihren Kunden auch künftig in allen Finanz- und Kreditangelegenheiten ein leistungsstarker Geschäftspartner sein kann.

3. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben.

4. Risikobericht

Der Erfolg bankbetrieblicher Tätigkeit steht in einer engen Wechselbeziehung zu den eingegangenen Risiken. Das Erwirtschaften risikoloser Gewinne über einen längeren Zeitraum ist kaum möglich. Diese Tatsache macht es erforderlich, im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit Risiken einzugehen. Risiken sind somit Bestandteil unserer Geschäftstätigkeit und bedeuten gleichzeitig Wagnis, aber auch notwendige Voraussetzung für den unternehmerischen Erfolg.

Ein systematisches institutionalisiertes Risikomanagement nimmt in der Geschäftspolitik unserer Sparkasse einen hohen Stellenwert ein. Maßgebliche Bestandteile unseres Risikomanagements sind die Festlegung von Strategien bzw. der Soll-Ist-Vergleich mit strategischen Zielwerten sowie die Einrichtung von Prozessen zur Identifizierung, Beurteilung

lung, Steuerung und Überwachung sowie zur Kommunikation von Risiken.

4.1. Risikomanagementsystem

Die **Risikoinventur** umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2020 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenausfallrisiken	Kundenkreditrisiko Eigenanlagen Beteiligungsrisiko
Marktpreisrisiken	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch Spreadrisiko Aktienkursrisiko Immobilienrisiken
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko Refinanzierungskostenrisiko
Operationelle Risiken	

Der Hauptfokus bei der Risikotragfähigkeitsüberprüfung liegt in der steuerungsrelevanten periodischen Sicht mit going-concern-Ansatz alter Prägung.

Darüber hinaus wird eine wertorientierte Risikotragfähigkeitsüberprüfung (Liquidationsperspektive) durchgeführt. Der barwertige Liquidationsansatz hat allerdings nur einen „ergänzenden Charakter“ und bleibt bis zur endgültigen Umsetzung des neuen aufsichtlichen RTF-Leitfadens lediglich ein ergänzendes Verfahren zur GuV-Sicht.

Die Beurteilung der Risikotragfähigkeit erfolgt in der periodischen Sichtweise nach dem going-concern-Ansatz alter Prägung. Das Risikodeckungspotenzial wird auf Basis von Ergebnisgrößen, bilanzieller Eigenkapitalbestandteile sowie ungebundener Vorsorgereserven nach § 340f HGB unter Abzug der Kapitalanforderungen nach Artikel 92 CRR zzgl. der kombinierten Kapitalpufferanforderung nach 10i KWG sowie der Eigenmittel, die zur Einhaltung der Anforderungen nach § 10 Absatz 3 KWG erforderlich sind, ermittelt. Das sich hieraus ergebene freie Risikodeckungspotenzial wird zur Deckung der Risiken bereitgestellt.

Über die vorhandene Risikodeckungsmasse werden Limite für die wesentlichen Risiken bereitgestellt. Die Ermittlung der Risiken erfolgt in der periodischen Sichtweise rollierend für 1 Jahr. Es werden sowohl die erwarteten als auch die unerwarteten Verluste mit in die Risikomessung einbezogen. Bei der Risiko-

quantifizierung wird grundsätzlich auf einen Value-at-Risk-Ansatz mit einem 95%igen Konfidenzniveau abgestellt sowie auf vereinfachte Verfahren (Szenarioanalysen) zurückgegriffen.

Zur weiteren Informationsgewinnung besteht eine ergänzende wertorientierte Risikotragfähigkeitsrechnung nach einem gone-concern-Ansatz. Die wertorientierte Risikodeckungsmasse ergibt sich hauptsächlich aus dem Reinvermögenswert (Zinsbuchbarwert) unter Abzug des Kosten- und Standardrisikokostenbarwerts. Als Risikomaß wird der Value-at-Risk verwendet, wobei ein Planungshorizont von einem Jahr (entspricht grds. 250 Handelstage) und ein Konfidenzniveau von 99,9 % zu Grunde gelegt werden.

Mit Hilfe der periodischen und wertorientierten Betrachtung wird gewährleistet, dass Risiken jederzeit aus dem handelsrechtlichen Ergebnis und aus vorhandenem Vermögen der Sparkasse getragen werden können.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete **Limitsystem** stellt sich per 31. Dezember 2020 (rollierende 12-Monatsbetrachtung zum Stichtag 31.12.2021) in der steuerungsrelevanten GuV-Sicht wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Anrechnung	
		Mio.	Mio.	%
Adressenausfallrisiken	Kundenkreditrisiko	36,0	25,9	72,0
	Eigenanlagen	1,7	0,9	53,6
	Beteiligungsrisiko	13,0	9,8	75,0
Marktpreisrisiken	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	11,0	10,0	91,2
	Spreadrisiko	12,0	7,9	65,7
	Aktienkursrisiko	7,0	1,0	14,5
	Immobilienrisiken	5,0	2,2	44,5
Liquiditätsrisiken ⁵	Refinanzierungskostenrisiko	2,5	1,1	45,5
Operationelle Risiken		3,0	2,0	66,3

⁵ Da das Risiko nicht sinnvoll durch Risiko-deckungspotential begrenzt werden kann, findet eine Berücksichtigung im Risikotragfähigkeitskonzept nicht statt (Zulässigkeit siehe AT 4.1 Tz. 4 der 5. MaRisk-Novelle).

Die Risiken werden im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands gesteuert.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden mindestens jährlich überprüft.

Neben der Risikotragfähigkeitsrechnung werden regelmäßig Stressszenarien unter Berücksichtigung von Risikokonzentrationen berechnet, bei denen die Anfälligkeit der Sparkasse gegenüber unwahrscheinlichen, aber plausiblen Ereignissen analysiert wird. Dabei wird auch das Szenario eines schweren konjunkturellen Abschwungs analysiert bzw. berechnet.

Des Weiteren werden jährlich inverse Stresstests durchgeführt.

Diversifikationseffekte, die das Gesamtrisiko mindern würden, treten innerhalb der Risikokategorie Adressenrisiko Kundengeschäft als Folge der eingesetzten IT-Anwendung und der dort berücksichtigten Methode auf. Mit der IT-Anwendung „CPV“ wird eine Monte-Carlo-Simulation unter Verwendung von Korrelationsmatrizen der SR GmbH vorgenommen.

Risikomindernde Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten werden nicht berücksichtigt.

Die Sparkasse hat einen Prozess zur Planung des zukünftigen Kapitalbedarfs eingerichtet. Der Planungsprozess umfasst einen Zeitraum von fünf Jahren. Aufgrund der erwarteten Geschäftsentwicklung und der prognostizierten Ertragsentwicklung plant die Sparkasse sowohl die Entwicklung der regulatorischen als auch der wirtschaftlichen

Eigenmittel. Aus den Plandaten lassen sich insbesondere die zukünftige Erfüllung der Kapitalquoten nach CRR/KWG sowie das zukünftig zur Abdeckung von Risiken in der Risikotragfähigkeit zur Verfügung stehende interne Kapital ermitteln. Darüber hinaus werden adverse Entwicklungen (Ergebnisminderung sowie strengere aufsichtliche Anforderungen) simuliert und beurteilt.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der funktionsfähigen Internen Revision.

Die Rolle der Leitung der Risikocontrolling-Funktion nach AT 4.4.1 der MaRisk wird durch den Direktionsleiter Gesamtbanksteuerung/Risikocontrolling/Finanz- und Rechnungswesen wahrgenommen. Dieser ist auf Ebene direkt unterhalb des Vorstands angesiedelt, aufbauorganisatorisch von den Bereichen getrennt, die für die Initiierung bzw. den Abschluss von Geschäften zuständig sind und wird in alle wesentlichen das Risiko der Sparkasse betreffenden Entscheidungen eingebunden. Er unterstützt die Geschäftsleitung bei allen risikopolitischen Fragen und hat sämtliche erforderlichen Kompetenzen und Weisungsbefugnisse zur Ausübung seiner Funktion.

Darüber hinaus hat der Vorstand gemäß MaRisk eine Compliance-Funktion eingerichtet, deren Aufgaben von dem zuständigen Compliance-Beauftragten wahrgenommen werden. Ziel der Compliance-Funktion nach MaRisk ist es insbesondere, auf die Einhaltung solcher rechtlichen Regelungen und Vorgaben hinzuwirken, deren Nichteinhaltung zu einer Vermögensgefährdung des Instituts vor allem infolge von (Geld-)Strafen, Bußgeldern, Schadensersatzansprüchen oder Nichtigkeit von Verträgen führen kann. Der Compliance-Beauftragte ist unmittelbar dem Vorstand unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

Die Interne Revision gewährleistet im Auftrag des Vorstandes die unabhängige Prüfung und Beurteilung der Aktivitäten und Prozesse der Sparkasse. Sie achtet dabei insbesondere auf die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und berichtet unmittelbar an den Vorstand. Der Vorsitzende des Verwaltungsrates hat unter Einbeziehung des Vorstandes ein direktes Auskunftsrecht gegenüber dem Leiter der Internen Revision.

Wesentliche Aufgaben für das Risikocontrolling der Sparkasse werden in der Direktion Gesamtbanksteuerung/Risikocontrolling/Finanz- und Rechnungswesen wahrgenommen, die organisatorisch von den Marktbereichen getrennt ist. Die Direktion ist verantwortlich für die vollständige Erfassung der Risiken, die Ermittlung des vorhandenen Risikodeckungspotenzials sowie für die

Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten und die Überwachung der Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen. Ihr obliegt außerdem auch in fachlicher Führung durch den Direktionsleiter als verantwortlichem Funktionsträger nach AT 4.4.1 MaRisk die konzeptionelle Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems.

Für den Abschluss und die Genehmigung von Geschäften gelten eindeutige Kompetenzregelungen. Vor Einführung neuer Produkte und vor Geschäftsabschluss in neuen Märkten sind geregelte Einführungsprozesse zu durchlaufen. Für wesentliche betriebliche Prozess- bzw. Strukturveränderungen werden gemäß AT 8 MaRisk Auswirkungsanalysen erstellt.

Das **Berichtswesen** umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten bzw. -kategorien. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken.

Vierteljährlich wird ein Gesamtrisikobericht erstellt, der insbesondere eine Darstellung der Risikotragfähigkeit und der Limitauslastung enthält. Zuständig für die Erstellung des Gesamtrisikoberichts ist der Leiter Risikocontrolling-Funktion. Der Bericht wird dem Vorstand, den Vorstandsvertretern, der Internen Revision und weiteren Fachbereichen zur Kenntnis gegeben. Darauf aufbauend entscheidet der Vorstand ggf. über einzuleitende Maßnahmen.

Bei unter Risikogesichtspunkten wesentlichen Informationen ist über die regelmäßige Berichterstattung hinaus eine unverzügliche Unterrichtung des Vorstands, des jeweiligen Verantwortlichen sowie ggf. der Internen Revision geregelt (ad-hoc-Berichterstattung).

Die vorgelegten Berichte enthalten neben der Darstellung auch eine Beurteilung der Risiken sowie bei Bedarf Handlungsvorschläge und somit alle erforderlichen Informationen.

Der Verwaltungsrat wird durch den Vorstand vierteljährlich über die Risikosituation der Sparkasse unterrichtet. Für Informationen, die unter Risikogesichtspunkten für den Verwaltungsrat wesentlich sind, ist in der Geschäftsordnung für den Vorstand geregelt, dass hierüber der Verwaltungsratsvorsitzende unverzüglich zu informieren ist. Dieser hat die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats ebenfalls spätestens im Rahmen der nächsten Verwaltungsratsitzung entsprechend zu unterrichten.

4.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

4.2.1. Adressenausfallrisiken

Unter dem Adressenausfallrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung oder durch Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

Das Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft.

Das Ländertransferrisiko kann sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben, wenn ein ausländischer Schuldner oder ein inländischer Schuldner mit Sitz im Ausland trotz eigener Zahlungsfähigkeit aufgrund fehlender Transferfähigkeit oder -bereitschaft des anderen Landes seine Zahlungen nicht fristgerecht oder überhaupt nicht leisten kann.

4.2.1.1. Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Unter dem Adressenausfallrisiko im Kreditgeschäft verstehen wir die Gefahr, dass ein Kreditnehmer die ihm gewährten Kredite nicht bzw. nur eingeschränkt oder nicht vollständig vertragsgemäß zurückzahlen kann oder will. Zur Steuerung der Adressenausfallrisiken auf Basis der geschäftspolitischen Ausrichtung

hat der Vorstand der Sparkasse eine Kreditrisikostategie als Teil der Risikostrategie festgelegt. In der Kreditrisikostategie wird das Kreditportfolio nach den wesentlichen strukturellen Merkmalen (Größenklassen, Branchen, Sicherheiten, Risikogruppen, Ratingklassen) analysiert. Daraufhin werden Aussagen zur angestrebten Entwicklung des Portfolios nach Segmenten und Absicherungsgraden getroffen. Insbesondere wird auf eine angemessene Streuung nach Größenklassen abgestellt.

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich in zwei große Gruppen: Das Firmenkunden- und das Privatkundenkreditgeschäft (risikotragende Kundenkredite).

Kreditgeschäft der Sparkasse (inkl. offene Zusagen)	31.12.2020 in Mio. EUR
Unternehmen und Selbstständige	2.265,4
Privatpersonen (wirtschaftlich unselbst. Personen)	1.666,2
Öffentliche Haushalte	227,3
Gesamt	4.158,9

Zum 31. Dezember 2020 wurden 57,6 % der zum Jahresende ausgelegten (risikotragenden) Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen sowie 42,4 % an wirtschaftlich unselbstständige Privatpersonen vergeben.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des

Ausleihgeschäfts. Zum 31.12.2020 entfielen 65,2 % des Kundenkreditvolumens (inkl. öffentliche Haushalte) auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen bis 5,0 Mio. EUR, 34,8 % des Kundenkreditvolumens (inkl. öffentliche Haushalte) betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen ab 5,0 Mio. EUR.

Für die Risikoklassifizierung setzen wir die von der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten Rating- und Scoringverfahren ein. Mit diesen Verfahren werden einzelne Kreditnehmer zur Preisfindung und zur Steuerung des Gesamtkreditportfolios entsprechend ihren individuellen Ausfallwahrscheinlichkeiten einzelnen Ratingklassen zugeordnet. Auf dieser Basis ermittelt die Sparkasse die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft.

Das IT-Programm „CPV“ (Kreditrisikomodell) berechnet auf Basis vorgegebener Parameter diverse betriebswirtschaftliche Kennzahlen für ein Portfolio (Kundenkreditgeschäft sowie Depot A). Anhand dieser Kennzahlen können Risiken für das Adressenausfallrisiko des jeweiligen Portfolios gemessen und beurteilt werden. Zur Steuerung des Gesamtkreditportfolios werden die gerateten Kreditnehmer einzelnen Ratingklassen zugeordnet. Das Gesamtrisiko unseres Kreditportfolios wird auf der Grundlage der Risikoklassifizierungsverfahren ermittelt. Den einzelnen Ratingklassen werden jeweils von der SR GmbH validierte Ausfallwahrscheinlichkeiten zugeordnet. Die Verlustverteilung des Kreditportfolios

wird in einen „erwarteten Verlust“ und einen „unerwarteten Verlust“ unterteilt. Der „erwartete Verlust“ als statistischer Erwartungswert wird im Rahmen der Kalkulation als Risikoprämie in Abhängigkeit von der ermittelten Ratingstufe und den Sicherheiten berücksichtigt. Der „unerwartete Verlust“ (ausgedrückt als Value-at-Risk) spiegelt die möglichen Verluste wider, die unter Berücksichtigung eines Konfidenzniveaus von 95 % in der periodischen Betrachtung innerhalb der nächsten zwölf Monate voraussichtlich nicht überschritten werden. Mit Hilfe dieser Informationen werden auch die Veränderungen des Kreditportfolios analysiert.

Die Kreditrisikostategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten und somit geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Zum 31. Dezember 2020 ergab sich im Kundenkreditgeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Volumen inkl. offene Zusagen in Mio. EUR
1 bis 9	3.731,8
10 bis 16	156,3
17 bis 18	36,5

Zum 31. Dezember 2020 war fast das gesamte Kundenkreditvolumen (ohne öffentliche Haushalte) im Risikobewertungssystem erfasst. Davon waren 94,9 % der Risikogruppe I (Kredite ohne erkennbare besondere Risiken) zugeordnet. Die Anteile der Kredite mit erhöhten

Risiken (Risikogruppe II mit Ratingklassen 10 bis 16) und mit Ausfallrisiken (Risikogruppe III mit Ratingklassen 17 bis 18) betragen 4,0 % bzw. 0,9 %. Das nicht geratete Volumen betrug 0,2 %.

Zur frühzeitigen Identifizierung der Kreditnehmer, bei deren Engagements sich erhöhte Risiken abzeichnen beginnen, setzen wir das „OSPlus Frühwarnsystem“ ein. Im Rahmen dieses Verfahrens sind quantitative und qualitative Indikatoren festgelegt worden, die eine Früherkennung von Kreditrisiken ermöglichen.

Soweit einzelne Kreditengagements festgelegte Kriterien aufweisen, die auf erhöhte Risiken hindeuten, werden diese Kreditengagements einer gesonderten Beobachtung unterzogen (Intensivbetreuung). Kritische Kreditengagements werden von spezialisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf der Grundlage eines Sanierungs- bzw. Abwicklungskonzeptes betreut (Problemkredite). Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass die fälligen Zins- und Tilgungszahlungen voraussichtlich nicht gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen erbracht werden können. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt.

Die Sparkasse überwacht die sich aus der Covid-19-Krise ergebenden Einflüsse auf ihren Kreditbestand. Hierfür werden regelmäßig auf Portfolioebene Risikostrukturbeurteilungen durchgeführt. Die Sparkasse Göttingen hat diverse Maßnahmen beschlossen, um die Anforderungen an die handelsrechtliche Forderungsbewertung durch die Corona-Krise erfüllen und relevante Kreditengagements identifizieren zu können. Bei der Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der betroffenen Kreditnehmer stützt sich die Sparkasse neben den vorhandenen Informationen aus der laufenden Offenlegung auch auf die Planungen der Kreditnehmer.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2020 Mio.	Zuführung Mio.	Auflösung Mio.	Verbrauch Mio.	Endbestand per 31.12.2020 Mio.
Einzelwertberichtigungen	15,9	2,7	4,7	1,7	12,2
Rückstellungen	0,8	0,1	0,2	0,0	0,7
Pauschalwertberichtigungen	1,1	2,8	0,0	0,0	3,9
Gesamt	17,8	5,6	4,9	1,7	16,8

Eventuelle Abweichungen in den Summen sind auf Rundungen zurückzuführen.

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio hauptsächlich in folgenden Ausprägungen:

- Konzentrationsrisiko bezogen auf Einzelkreditnehmer
- Größenklassenkonzentration
- Branchenkonzentration

Zur Steuerung der Risikokonzentrationen im Kundenkreditgeschäft werden u. a. Limite auf Einzelgeschäftsebene (Höchstkreditgrenzen) und für Blankoanteile ab einer bestimmten Größenklasse festgelegt. Darüber hinaus erfolgt eine Überwachung der Portfoliostrukturen, einschließlich des Kommunalkreditgeschäfts, im Rahmen des vierteljährlichen Kreditrisikoreports.

Das Adressenausfallrisiko im Kreditgeschäft bewegte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb des vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Risikolimits.

Das Ländertransferrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von nachgeordneter Bedeutung.

4.2.1.2. Adressenausfallrisiken bei den Eigenanlagen

Unter dem Adressenausfallrisiko aus Eigengeschäften verstehen wir die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder den Ausfall eines Emittenten, Kontrahenten oder eines Referenzschuldners. Für die Limitierung des Adressenausfallrisikos aus diesen Eigenanlagegeschäften legt die Sparkasse individuelle Emittenten- und Kontrahentenlimite fest. Darüber hinaus existiert ein übergreifendes Limit für die Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften. Der Bestand der Wertpapiere entfällt per 31.12.2020 auf Anleihen und Schuldverschreibungen (252,0 Mio. EUR) sowie auf Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (152,2 Mio. EUR).

Dabei zeigt sich nachfolgende Ratingverteilung⁶:

⁶Bestandsvolumen inkl. Schuldscheindarlehen der Deka

Externes Rating/ Moody's / Standard & Poor's	AAA bis BBB+	BBB bis BBB-	BB+ bis BB	BB- bis C	Ausfall	ungeratet
Ratingklassen	1–3	4–6	7–9	10–15	16–18	–
31.12.2020 (in Mio.)	387,1	26,6	1,4	–	–	2,2

Für die in Wertpapier-Spezialfonds gehaltenen Anlagen bestehen Anlage-richtlinien, die insbesondere das Anlage-universum, die Volumina für Einzel-investments sowie bei Rentenfonds die erlaubten Ratingstrukturen definieren. Darüber hinaus wird der Geschäftsumfang durch die vom Vorstand vorgegebene Marktpreisrisikostategie begrenzt.

Der Anteil der Staats-, Unternehmens- und Bankanleihen sowie Aktien aus sogenannten PIIGS-Staaten ist im Verhältnis zum gesamten Bestand des Wertpapier-vermögens mit 2,9 % von nachgeordneter Bedeutung.

Die Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Grenzen.

Die Emittenten- und Kontrahentenlimite werden so vergeben, dass durch die Höhe der Limite keine bedeutsamen Konzentrationen entstehen. Darüber hinaus findet eine regelmäßige Überprüfung der Limite statt.

Nicht auszuschließende Konzentrationsrisiken bei den Spezialfonds werden durch Anlagerichtlinien sowie durch Preisuntergrenzen begrenzt.

Konzentrationen bestehen hinsichtlich der Forderungen an Landesbanken (Geldanlagen, Wertpapiere etc.). Angesichts des gemeinsamen institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe sehen wir derzeit in den Konzentrationen keine gravierenden Risiken.

4.2.1.3. Adressenausfallrisiken im Beteiligungsgeschäft

Unter dem Adressenausfallrisiko aus Beteiligungen verstehen wir die Gefahr einer bonitätsbedingten Wertminderung des Unternehmenswerts bzw. Erwartungswerts einer Beteiligung. Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen.

Beteiligungen werden zur Unterstützung des Verbundgedankens (strategische Beteiligungen) sowie bei der Unterstützung des Trägers unserer Sparkasse zur Förderung des regionalen Wirt-

schaftsraums und zur Erschließung und Vermarktung von Baugebieten eingegangen (Funktionsbeteiligungen). Darüber hinaus geht die Sparkasse Beteiligungen zur Erzielung von Erträgen bei angemessenem Risiko ein (Kapitalbeteiligungen).

Das Risikocontrolling für die Verbundbeteiligungen wird durch den SVN wahrgenommen; die Sparkasse wird über die Ergebnisse informiert. Hauptbestandteil des Beteiligungscontrollings des SVN ist die Beurteilung und Messung von Risiken für Verbundbeteiligungen. Zudem macht sich die Sparkasse Göttingen regelmäßig ein eigenes Bild über die Risikolage der Verbundbeteiligungen. Die Risiken aus Funktions- und Finanzbeteiligungen werden durch ein internes Rechenmodell gemessen.

Basis für die Steuerung bildet unter anderem die Beteiligungsstrategie der Sparkasse, in der qualitative sowie quantitative Anforderungen für Beteiligungen festgelegt sind.

Der Umfang des Beteiligungsportfolios hat sich an der Gesamtrisikotragfähigkeit und an den beschlossenen Teillimiten zu orientieren. Die Sparkasse hat ein eigenes Beteiligungsrisikocontrolling eingerichtet und die Beteiligungsrisiken in das Gesamtlimitsystem einbezogen.

Quartalsweise erfolgt ein Bericht an den Gesamtvorstand, wesentliche Teile daraus werden dem Verwaltungsrat zur Kenntnis gegeben.

Das GuV-Teillimit für Beteiligungsrisiken wurde in 2020 durchweg eingehalten.

Risikokonzentrationen werden bei den Beteiligungen innerhalb der Sparkassenorganisation (Landesbanken) gesehen. Aufgrund des „Verbundgedankens“ wird die Konzentration jedoch toleriert.

Aufgrund der diversifizierten Anlageinvestitionen sehen wir bei den Finanzbeteiligungen (insb. Nord KB-Beteiligungen) aktuell keine Konzentration.

Um frühzeitig weitere Risiken in den Verbundbeteiligungen erkennen und in den Risikomesssystemen der Sparkasse berücksichtigen zu können, erfolgt ein enger Kontakt mit dem Beteiligungscontrolling des Verbandes, auch wenn eine unmittelbare Beeinflussbarkeit bzw. sogar ein Exit kaum gegeben ist.

Gruppen von Beteiligungen	Buchwerte per 31.12.2020 in Mio. EUR
Strategische Beteiligungen	10,0
Funktionsbeteiligungen	8,7
Kapitalbeteiligungen	22,7

Eventuelle Abweichungen in den Summen sind auf Rundungen zurückzuführen.

4.2.2. Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko bezeichnet potenzielle Verluste, die z. B. aus nachteiligen Marktwertveränderungen von Positionen aufgrund von Änderungen der Zinssätze (Zinsänderungsrisiko), der Wechselkurse

(Währungsrisiko), der Aktienkurse und Aktienindizes, der Preise für Fonds und Immobilien sowie ihrer Volatilitäten entstehen können.

Aktienkursrisiken, Spreadrisiken, Immobilienrisiken und Zinsänderungsrisiken stellen für die Sparkasse wesentliche Marktpreisrisiken dar.

Die Sparkasse unterscheidet in ihrer Marktpreisrisikostrategie für Eigenanlagen zwischen dem Handelsbuch und dem Anlagebuch.

Im Handelsbuch können durch das kurzfristige Eingehen von Kapitalmarktpositionen Eigenhandelserfolge erzielt werden. Die Sparkasse hat zurzeit keinen Handelsbuchbestand.

Durch Risikosimulationen werden zukünftig mögliche Abschreibungsrisiken ermittelt und ihre Auswirkungen auf die Risikosituation dargestellt. Dem betriebswirtschaftlichen Aspekt wird durch die Messung des vermögenswertorientierten Risikos Rechnung getragen.

Die Messung des Risikos erfolgt durch den Value-at-Risk, der durch das Verfahren der „Modernen Historischen Simulation“ ermittelt wird. Der Value-at-Risk beschreibt den Verlust, der innerhalb eines festgelegten Zeitraums mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird. Die Risiken werden durch die Sparkasse in einem monatlichen Reporting mit einem Konfidenzniveau von 95 % in der periodischen

Betrachtung (99,9 % in der wertorientierten Sicht) und einer Haltedauer von 12 Monaten (250 Handelstagen) quantifiziert. Die angewandten Risikoparameter werden mindestens jährlich einem Backtesting unterzogen, um deren Vorhersagekraft einschätzen zu können.

4.2.2.1. Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Die periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs erfolgt monatlich mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien.

Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses) im Vergleich zum Planzenario stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird.

Darüber hinaus wird vierteljährlich ein Prognosebericht des Zinsergebnisses der fünf Folgejahre bzgl. der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis erstellt.

Ebenfalls vierteljährlich erfolgt eine Überprüfung, ob im Risikofall eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 bei der Risikotragfähigkeitsüberprüfung zu berücksichtigen wäre, da ein potentieller Rückstellungsbedarf im Risikoszenario nach Einschätzung der Sparkasse aufgrund der Höhe der vorhandenen stillen Reserve nicht ausgeschlossen werden kann. Für das Risikoszenario wird aus den sechs Schockszenarien (Frühwarnsystem)

gem. BaFin-Rundschreiben 06/2019 für Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch das für die Sparkasse „schlechteste Szenario“ zum Berechnungsstichtag herangezogen. Um eine Unterschreitung der stillen Reserve zu verhindern, hat die Sparkasse ein Frühwarnindikator installiert, um rechtzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen durchführen zu können.

Zusätzlich wird eine wertorientierte Betrachtung des Zinsänderungsrisikos vorgenommen. Ziel der wertorientierten Zinsbuchsteuerung ist es, alle Wertveränderungen der zinsabhängigen Vermögens- und Schuldposten aufgrund von Marktziinsänderungen zu erfassen. Dadurch soll eine Steuerungsgrundlage geschaffen werden, die es ermöglicht, die Erträge zu optimieren und die Risiken aus der Fristentransformation zu begrenzen.

Bei der wertorientierten Zinsbuchsteuerung werden sämtliche Zahlungsströme des variabel- und festverzinslichen Geschäfts zu einem Summenzahlungsstrom aggregiert und dessen Barwert ermittelt.

Auf Basis von Risikokennzahlen (Value-at-Risk) wird das Zinsänderungsrisiko bestimmt und beurteilt. Dabei orientieren wir uns bezüglich der Steuerung unseres Zinsänderungsrisikos an einem als effizient deklarierten ermittelten Summenzahlungsstrom als Benchmark. Die Einräumung eines Abweichungslimits soll sicherstellen, dass von definierten Zielstrukturen nur innerhalb eines gewünschten Rahmens abgewichen wird.

Durch diese Limitierung wird der Bedarf von möglichen Risikoabsicherungen frühzeitig signalisiert.

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken neben bilanzwirksamen Instrumenten in Form von langfristigen Refinanzierungen auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt.

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019 (BA) der BaFin vom 6. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) wurde per Stichtag 31. Dezember 2020 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + 200 bzw. - 200 Basispunkte errechnet.

EUR	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock (+ 200/- 200 Bp)	
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
Mio.	60,9	9,9

Das periodische und barwertige Zinsänderungsrisiko bewegte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse festgelegten Risikolimits.

Die Sparkasse hat sich für eine passive Strategie des Managements von Zinsänderungsrisiken und für die Vorgabe eines Abweichungslimits entschieden. Damit ist grundsätzlich eine ausgewogene Struktur der Zahlungsströme gewährleistet und Konzentrationen werden vermieden.

4.2.2.2. Spreadrisiko

Spreadrisiken sind Kursrisiken von Wertpapieren und Schuldscheindarlehen, die nicht auf Zins- oder Adressenausfallrisiken beruhen, sondern auf Fakten wie z. B. mangelnde Liquidität im Handel, exogene Schocks wie die Finanzmarktkrise, psychologische Risiken (Übertreibungen) oder Informationsrisiken (z. B. „Werthaltigkeit“ externer Ratings).

Die Berechnung der Spreadrisiken erfolgt auf Grundlage des DV-Programms „SimCorpDimension“. Der Risikowert basiert aus einer historischen Analyse abgeleiteten Spreadveränderungen auf den jeweils aktuellen Bestand an Renten (Depot A inkl. Spezialfonds). Die zur Berechnung verwendeten Parameter werden von der Rating und Risikosysteme GmbH (SR) zur Verfügung gestellt.

Das Spreadrisiko bewegte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb des vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse festgelegten Risikolimits.

Insbesondere durch die Anlagerichtlinien der Spezialfonds ist sichergestellt, dass eine Verteilung in verschiedenen Spreadklassen erfolgt und ebenso eine Diversifikation stattfindet. Konzentrationsrisiken sind deshalb nicht anzunehmen.

4.2.2.3. Aktienkursrisiko

Die Sparkasse Göttingen hat keinen direkten Aktienbestand. Sie ist in Aktien nur über die Spezialfonds investiert.

Das Aktienkursrisiko wird durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft (KVG) auf Basis der modernen historischen Simulation gemessen und über das e-Reporting der Deko zur Verfügung gestellt und monatlich reportet.

Das Aktienkursrisiko bewegte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb des vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse festgelegte Risikolimits.

Insbesondere durch die vorgegebenen Anlagerichtlinien sowie der Preisuntergrenzen bei den Spezialfonds werden Konzentrationsrisiken begrenzt bzw. vermieden.

4.2.2.4. Immobilienrisiken

Im Anlagebuch werden von der Sparkasse Göttingen Immobilienfonds gehalten. Deren Marktpreisrisiko lässt sich überwiegend aus dem Immobilienrisiko ableiten. Die Ermittlung der Risikokennzahlen erfolgt mittels Property-Return-Modell; bereinigt um stille Reserven.

Für die eigenen Immobilien in Fremdnutzung bzw. Objekte/vermietete Immobilien der Tochtergesellschaften wird das Risikopotential hauptsächlich aus der Performance-Entwicklung des Deutschen Immobilienindex (DIX) abgeleitet. Wir unterstellen hierbei, dass Wertzuwächse in gleicher Höhe auch zu Wertminderungen führen können („Spiegelung“).

Werden Vermietungsimmobilien bzw. Objekte nicht im Eigenbestand, sondern

über die Tochtergesellschaften der Sparkasse gehalten, wird unter dem Aspekt der vollständigen Abbildung der Risiken der Institutsgruppe die Risikomessung so durchgeführt, als wenn diese Immobilien/Objekte im Eigenbesitz der Sparkasse wären.

Bei den Immobilienfonds (Depot A) ist zurzeit von keinen Konzentrationen auszugehen.

Insbesondere durch unsere Tochter „Casa Gutingi“ sollen weitere Immobilien erworben werden. Ziel des strategischen Immobilienportfolios sind überwiegend wohnwirtschaftlich genutzte Objekte mit einer breiten Mieter-Diversifikation im Portfolio. Zur Beimischung sind gewerbliche Objekte bis max. 25 % des Portfolios möglich, sofern das Ertrags-/ Risikoverhältnis positiv beurteilt wird. Somit können steuerungsrelevante Konzentrationen vermieden werden.

4.2.3. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne), zusätzliche Refinanzierungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Marktzinsen beschafft werden können (Refinanzierungsrisiko) oder vorhandene Vermögenswerte nicht oder nur mit Preisabschlägen verwertet werden können (Marktliquiditätsrisiko).

Oberstes Ziel unserer Überwachung und Steuerung der Liquiditätsrisiken ist die Gewährleistung einer jederzeitigen Zahlungsfähigkeit. Deshalb haben wir für die LCR eine Warnmarke definiert.

Bei Unterschreitung der Warnmarke erfolgt eine Ad-hoc-Meldung an den Vorstand und die für die Steuerung des Liquiditätsrisikos verantwortlichen Bereiche. Somit können rechtzeitig Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden, z. B. durch Aufnahme von mittel- bis langfristigen Refinanzierungsmitteln.

Des Weiteren wird vierteljährlich überprüft, ob die aufsichtlich geforderte Mindest-Survival-Period (SVP) von größer 3 Monaten von der Sparkasse stets eingehalten wird.

Zahlungsströme aus Aktiva und Passiva werden nach ihrer Kapitalbindung in eine Liquiditätsablaufbilanz eingestellt und münden in eine Liquiditätsplanung, die eine angemessene Liquiditätsvorsorge gewährleistet. Daneben wird regelmäßig überprüft, inwieweit unsere Sparkasse in der Lage ist, einen auftretenden Liquiditätsbedarf zu decken. Grundlage dafür bildet eine Liquiditätsliste, in der jene Liquiditätsquellen aufgeführt sind, die zur Deckung eines Liquiditätsbedarfs herangezogen werden können. Hierzu gehört im Wesentlichen der Bestand an Wertpapieren der Liquiditätsreserve, insbesondere der Bestand an beleihbaren Sicherheiten bei der Europäischen Zentralbank. Hierdurch verfügt unsere Sparkasse über einen ausreichenden

Zugang zu Zentralnotenbankgeld. Für den Fall des Eintritts eines Liquiditätsengpasses ist ein Notfallplan erlassen worden, dem die in der Liquiditätsliste aufgeführten Liquiditätsquellen zugrunde liegen.

Konzentrationen bestehen beim Liquiditätsrisiko in dem hohen Bestand an täglich fälligen Kundeneinlagen und offenen Kreditlinien, insbesondere bei kommunalen Kunden.

Um diese Konzentrationen zu begrenzen, überwachen wir die Bestandsentwicklung von Kundeneinlagen, um bei einem wesentlichen Abfluss (mehr als -3 % monatlich) rechtzeitig gegensteuern zu können. Der Abruf von offenen Kreditlinien wird über eine enge Begleitung der Kunden und bei Bedarf über die Konditionsgestaltung gesteuert.

Für eine mögliche Verteuerung der geplanten Refinanzierungen, z. B. durch erhöhte Marktzinsen, wird in der Risikotragfähigkeit ein GuV-Teillimit vorgegeben. Dieses wurde in 2020 durchweg eingehalten.

Zur verursachungsgerechten internen Verrechnung der Liquiditätskosten und des Liquiditätsnutzens setzen wir ein einfaches Kostenverrechnungsverfahren ein, das den aufsichtsrechtlichen Anforderungen entspricht.

4.2.4. Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in

Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Ziel ist die Begrenzung der operationellen Risiken und der mit ihnen einhergehenden Schäden auf ein nicht beeinflussbares Restrisiko, sofern die dafür erforderlichen Maßnahmen unter Kosten-/Nutzenaspekten ökonomisch gerechtfertigt sind.

Den operationellen Risiken wird mit zahlreichen Maßnahmen entgegengewirkt.

- Branchentypisch werden hohe Anforderungen an die Sicherheit der eingesetzten IT-Systeme gestellt. Dies gilt für die Verfügbarkeit und Integrität der Systeme und Daten im Rechenzentrum, für die in der Sparkasse betriebenen Systeme und für die betriebenen Netzwerke, und zwar sowohl für die Sicherheit des laufenden Betriebes als auch für die Notfallvorsorge.
- Zur Regelung der Arbeitsabläufe im Hause bestehen zentrale Vorgaben durch Arbeitsanweisungen.
- Rechtliche Risiken werden durch Verwendung von juristisch geprüften Vertragsformulierungen begrenzt.
- Den Risiken im jeweiligen Sachgebiet wird durch den Einsatz der – auch gesetzlich geforderten – Sicherheits-, Compliance-, Datenschutz- und Geldwäschebeauftragten begegnet.

- Schließlich werden operationelle Risiken durch die laufende Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter reduziert.
- Versicherbare Gefahrenpotenziale werden durch Versicherungsverträge in banküblichem Umfang abgeschirmt.

Zur Quantifizierung der operationellen Risiken wird das OpRisk-Schätzverfahren der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR) angewendet. Die SR stellt den Sparkassen momentan jährlich Parameter und Adjustierungsfaktoren aus den Pooldaten für das Schätzverfahren zur Verfügung. Mittels dieser Parameter sowie dem Verwaltungsaufwand und der Schadensfalldatenbank der Sparkasse Göttingen erfolgt die institutsindividuelle Berechnung des operationellen Risikos. Das hierfür bereitgestellte Risikolimit wurde in 2020 durchweg eingehalten.

Konzentrationen bei operationellen Risiken sind (mögliche) große Einzel-schadensereignisse und gleichlaufende Schadensereignisse, die zusammen-genommen einen großen Schaden für das Institut bedeuten.

Folgende Aspekte können zur Identifikation von Konzentrationen beitragen:

- Größenkonzentrationen bei bestimmten Schadensfällen
- Häufung von Schadensfallarten
- Risiken aus wesentlichen Auslagerungen, z. B. des Rechenzentrums
- Aktuelle Rechtsprechung

Um diese Konzentrationen zu begrenzen, ergreift die Sparkasse die oben beschriebenen Maßnahmen.

Die vertraglichen Regelungen zur Anpassung von Zinssätzen bei Prämien-sparverträgen sind Gegenstand von Musterfeststellungsklagen von Verbraucherzentralen gegen Sparkassen im Bundesgebiet. Gegen erste Urteile haben die Verfahrensbeteiligten Revision beim Bundesgerichtshof (BGH) eingelegt. Die endgültige Klärung durch den BGH steht noch aus. Eine hinreichend sichere Einschätzung, zu welcher Entscheidung der BGH kommen wird, ist derzeit nicht möglich. Als Sparkasse Göttingen waren und sind wir nicht unmittelbar an den Verfahren beteiligt, beobachten und bewerten jedoch laufend die rechtlichen Entwicklungen.

4.2.5. Sonstige Risiken

Sonstige Risiken werden in der Risiko-tragfähigkeit nicht berücksichtigt, da sie nicht wesentlich sind.

4.3. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risiko-management und -controlling der Sparkasse können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

In 2020 bewegten sich die Risiken durchweg innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen Gesamtbankrisikolimits.

Das periodische Gesamtbanklimit war per Stichtag 31.12.2020 (rollierende 12-Monatsbetrachtung zum Stichtag 31.12.2021) mit 66,7 % ausgelastet. Die Risikotragfähigkeit ist gegeben. Des Weiteren zeigen die per Stichtag 31.12.2020 durchgeführten Stresstests (insb. das Szenario „Schwerer konjunktureller Abschwung“), dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Die Gesamtrisikosituation unseres Hauses wird aufgrund unseres kreditgeschäftlichen Engagements in der mittelständischen Wirtschaft vor allem durch Kreditrisiken geprägt.

Risiken der künftigen Entwicklung, die für unsere Sparkasse bestandsgefährdend sein könnten, sind nach der Risikoinventur nicht erkennbar. Bei den Risiken, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können, wird ein wirksames Verfahren der Risikosteuerung und -kontrolle eingesetzt. Wir steuern die Risiken in einer Weise, die dem Geschäftsumfang und der Komplexität angemessen ist und verfügen über ein Instrumentarium, das

es erlaubt, Risiken bewusst und kontrolliert einzugehen.

Ein langanhaltendes Niedrigzinsumfeld wird tendenziell zu Ertragsrückgängen in der Sparkasse führen. Die Sparkasse begegnet dieser Entwicklung u. a. durch neue Kundenbetreuungskonzeptionen sowie durch ein diszipliniertes Ausgabeverhalten.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet.

Die Sparkasse ist im abgelaufenen Geschäftsjahr stets der besten Bewertungsstufe zugeordnet worden.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar.

Mögliche Auswirkungen der Covid-19-Krise haben wir in unserem internen Reporting bei der Darstellung der Risiken berücksichtigt.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage als ausgewogen.

5. Chancen- und Prognosebericht

5.1. Chancenbericht

Als Chancen werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Chancen sehen wir vor allem in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur. Dies würde zu einer noch stärkeren Kreditnachfrage und einem Anstieg des Zinsüberschusses führen. Weiterhin sehen wir Chancen im Zinsbuch bei einer steileren Zinsstrukturkurve.

Die sich aus dem Anstieg der Beschäftigung ergebenden Einkommenszuwächse könnten zu einer Binnenkonjunkturnachfrage führen, die höher ausfällt als angenommen.

Neben möglichen Chancen bestehen auch Risiken, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Risiken liegen – neben den in der Risikoberichterstattung dargestellten unternehmerischen und banküblichen Gefahren – hauptsächlich in einem Nachlassen der wirtschaftlichen Dynamik unter dem Vorbehalt einiger Risiken. Hierzu gehören insbesondere die geopolitischen Konflikte und die Bedrohung durch den globalen Terrorismus.

5.2. Prognosebericht

5.2.1. Rahmenbedingungen

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

In Bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung im Zusammenhang mit dem Corona-Virus werden die bisherigen volkswirtschaftlichen Prognosen laufend nach unten revidiert. Zuletzt sagen die Ökonomen der OECD voraus, dass, wenn sich die Krise nicht schnell abschwächt, die Wirtschaftsentwicklung auf globalem Niveau leiden wird. Der Bundesverband der deutschen Industrie erwartet zwischenzeitlich für Deutschland bei fehlender Normalisierung sogar einen Rückgang der Wirtschaftsleistung. Je länger die Epidemie anhält, desto stärker können sich Auswirkungen zeigen. Wie sich diese entwickeln, ist gegenwärtig

aber nicht abzuschätzen, weil der weitere Verlauf nicht vorhersehbar ist. Vor diesem Hintergrund sind Abweichungen in unserer Geschäftsplanung, insbesondere bei den geplanten Kreditausfällen und den Bewertungsergebnissen im Bereich der Eigenanlagen, nicht auszuschließen.

Die Auswirkungen der Covid-19-Krise haben wir bei der Ermittlung der Prognosen für das Geschäftsjahr 2021 berücksichtigt.

5.2.2. Geschäftsentwicklung

Die Chefvolkswirte erwarten für Gesamtdeutschland im Mittel ein reales BIP-Wachstum von 3,5 %. Für Niedersachsen wird für 2021 ein reales BIP-Wachstum von 3,3 % prognostiziert.

Die Verbraucherpreise in Deutschland könnten im laufenden Jahr um deutlich mehr als 2 % steigen.

Das geschäftliche Umfeld wird weiter durch das anhaltende Niedrigzinsniveau, steigende Regulierungsanforderungen, starken Wettbewerb zwischen den Kreditinstituten, die Unsicherheit an den Finanzmärkten, anspruchsvollere Kunden und die rasch fortschreitende technologische Entwicklung bestimmt. Margen, aber auch die Preise im Dienstleistungsgeschäft, werden unter Druck bleiben.

In 2021 erwarten wir ein Wachstum der durchschnittlichen Bilanzsumme von rd. 5,0 %, das im Wesentlichen durch das Kundengeschäft getragen werden dürfte.

Gemäß unserer Geschäfts- und Risikostrategie erwarten wir für 2021 eine deutliche Steigerung des Kreditvolumens. Beim Kreditgeschäft erwarten wir ein Wachstum von 9,7 % aus dem Kundengeschäft.

Trotz noch immer niedrigem Zinsniveau rechnen wir damit, dass es wie schon in den Vorjahren zu einer Steigerung der Kundeneinlagen kommen wird. Für 2021 gehen wir von einem leichten Anstieg gegenüber dem Vorjahr aus.

Des Weiteren planen wir einen deutlichen Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 29,5 % zur Refinanzierung des geplanten Kreditwachstums.

5.2.3. Finanzlage

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsfähigkeit gewährleistet ist und die aufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden.

5.2.4. Ertrags- und Vermögenslage

Das Zinsniveau dürfte über weite Strecken des Jahres 2021 auf dem Vorjahresniveau verharren. Dieses niedrige Zinsniveau in Verbindung mit einem starken Wettbewerb in der Kreditwirtschaft hält die Zinsspanne weiter unter Druck.

Wir prognostizieren, dass der Zinsüberschuss trotz erneut deutlichem Kreditwachstum nur geringfügig gegenüber dem Vorjahreswert ansteigen wird. Zwar könnte eine wieder steilere Zinsstrukturkurve die Möglichkeiten zur Ausweitung

des Zinsüberschusses grundsätzlich verbessern, dem steht aber ein zu erwartender wettbewerbsbedingter Margendruck auf das zinsabhängige Geschäft weiterhin gegenüber.

Für das Provisionsergebnis 2021 erwarten wir gegenüber dem Vorjahr moderat steigende Provisionseinnahmen durch Vertriebsintensivierungen.

Die Höhe des ordentlichen Aufwands wird nach unseren Planungen im Jahr 2021 um rd. 3,7 % ansteigen.

Neben erwarteten Tarifsteigerungen sowie aufgrund von zukunftsweisenden Investitionen (Informationstechnologien sowie Filialstandorte) als Voraussetzung für die Aufrechterhaltung der Marktanteile, planen wir mit einem gegenüber dem Vorjahr höheren ordentlichen Aufwand.

Beim **Betriebsergebnis vor Bewertung** rechnen wir für das laufende Geschäftsjahr 2021 mit einem gegenüber dem Vorjahr deutlich geringeren Ergebnis.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft wird durch die Konjunktur sowie die regionale Wirtschaftsentwicklung beeinflusst. Wir rechnen für das laufende Jahr mit einer deutlich negativen Veränderung gegenüber dem Wert des Vorjahres.

Bei den eigenen Wertpapieren rechnen wir für das laufende Jahr mit einer deutlich positiven Veränderung gegenüber dem Wert des Vorjahres.

Bei unseren strategischen Beteiligungen sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine weiteren Bewertungsmaßnahmen erforderlich. Dennoch können weitere Belastungen nicht ausgeschlossen werden.

Insgesamt rechnen wir mit Bewertungsergebnissen bzw. Belastungen, die gegenüber dem Vorjahr deutlich niedriger ausfallen dürften.

Beim **verfügbaren Ergebnis** erwarten wir für das laufende Geschäftsjahr einen Wert, der deutlich über dem Vorjahresergebnis liegen dürfte.

Bei der **Cost-Income-Ratio** erwarten wir für 2021 ein Verhältnis, das sich moderat über dem Vorjahresniveau bewegen dürfte.

Auf Grundlage unserer Kapitalplanung verfügt die Sparkasse für den geplanten Wachstumskurs über eine ausreichende Eigenkapitalbasis. Die aufsichtlichen Eigenkapitalquoten werden dabei stets eingehalten.

5.3. Gesamtaussage

Zusammenfassend beurteilen wir unsere Perspektiven für das Geschäftsjahr 2021 trotz des schwieriger werdenden Umfelds hinsichtlich Wettbewerbssituation und Zinslage grundsätzlich positiv.

Die weitere Verbesserung der Eigenkapitalausstattung hat hohe Priorität. Zur Stabilisierung der Erfolgsquellen prüft

die Sparkasse, ob Investitionen in alternative Geschäftsfelder sinnvoll sind.

Der in 2020 erfolgte Zusammenschluss der Sparkasse Göttingen und der Kreis- und Stadtparkasse Münden hat das Ziel einer nachhaltig stärkeren Sparkasse.

Wir gehen aktuell davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern stets gewährleistet sind. Unter den bisher bekannten Rahmenbedingungen kann die aktuelle Geschäftspolitik somit unverändert fortgeführt werden.

Jedoch können die Auswirkungen der Covid-19-Krise die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hinsichtlich des Eintreffens der für die bedeutsamsten Leistungsindikatoren getroffenen Prognosen, ggf. über das bereits in unserem internen Reporting enthaltene Ausmaß hinaus, negativ beeinflussen.

Göttingen, den 17.03.2021

Sparkasse Göttingen
Der Vorstand

Hald Birlin Scheffler

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2020
der Sparkasse Göttingen
Sitz Göttingen / Niedersachsen

eingetragen beim
Amtsgericht Göttingen
Handelsregister-Nr. 3542

AKTIVSEITE
JAHRESBILANZ ZUM

	EUR	EUR	EUR	31.12.2019 ¹⁾ TEUR	31.12.2019 ²⁾ TEUR
1. Barreserve					
a) Kassenbestand		93.752.740,33		86.330	81.666
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		<u>336.363.537,42</u>		<u>187.591</u>	<u>174.158</u>
			430.116.277,75	273.921	255.824
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind					
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		-,-		-	-
b) Wechsel		<u>-,-</u>		<u>-</u>	<u>-</u>
			-,-	-	-
3. Forderungen an Kreditinstitute					
a) täglich fällig		27.874.955,81		27.156	15.641
b) andere Forderungen		<u>44.534.480,70</u>		<u>44.946</u>	<u>25.408</u>
			72.409.436,51	72.102	41.049
4. Forderungen an Kunden			3.281.911.382,65	3.092.688	2.798.403
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert	1.459.927.000,32 EUR			(1.439.668)	(1.301.182)
Kommunalkredite	120.165.031,00 EUR			(118.306)	(99.584)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere					
a) Geldmarktpapiere					
aa) von öffentlichen Emittenten	-,-			-	-
ab) von anderen Emittenten	<u>-,-</u>			<u>-</u>	<u>-</u>
		-,-		-	-
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
ba) von öffentlichen Emittenten	181.768.533,09			197.076	167.262
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank ..	181.768.533,09 EUR			(197.076)	(167.262)
bb) von anderen Emittenten	<u>70.254.926,71</u>			<u>96.161</u>	<u>43.525</u>
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank ..	41.307.930,62 EUR			(51.523)	(43.525)
		252.023.459,80		293.237	210.786
c) eigene Schuldverschreibungen		<u>-,-</u>		<u>-</u>	<u>-</u>
Nennbetrag	-,- EUR			(-)	(-)
			252.023.459,80	293.237	210.786
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			152.156.556,27	152.640	152.640
6a. Handelsbestand			-,-	-	-
7. Beteiligungen			<u>23.040.587,47</u>	<u>28.472</u>	<u>26.032</u>
darunter: an Kreditinstituten ...	-,- EUR			(-)	(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten	<u>-,- EUR</u>			<u>(-)</u>	<u>(-)</u>
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			<u>6.952.947,21</u>	<u>5.124</u>	<u>1.104</u>
darunter: an Kreditinstituten ...	-,- EUR			(-)	(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten	<u>-,- EUR</u>			<u>(-)</u>	<u>(-)</u>
9. Treuhandvermögen			<u>15.063.000,00</u>	<u>-</u>	<u>-</u>
darunter: Treuhandkredite	15.063.000,00 EUR			(-)	(-)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			-,-	-	-
11. Immaterielle Anlagewerte					
a) selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		-,-		-	-
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		85.868,00		91	82
c) Geschäfts- oder Firmenwert		<u>-,-</u>		<u>-</u>	<u>-</u>
d) geleistete Anzahlungen		<u>-,-</u>		<u>-</u>	<u>-</u>
		85.868,00		91	82
12. Sachanlagen			75.002.923,13	67.452	64.305
13. Sonstige Vermögensgegenstände			<u>10.735.250,97</u>	<u>13.094</u>	<u>11.868</u>
14. Rechnungsabgrenzungsposten			<u>255.537,43</u>	<u>544</u>	<u>500</u>
Summe der Aktiva			4.319.753.227,19	3.999.364	3.562.594

1) zusammengefasste Vorjahreswerte der Sparkasse Göttingen und der Kreis- und Stadtparkasse Münden

2) Vorjahreswerte der Sparkasse Göttingen

	EUR	EUR	EUR	1) 31.12.2019 TEUR	2) 31.12.2019 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					
a) täglich fällig		237.888,51		121	118
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		524.361.944,37		522.107	468.924
			524.599.832,88	522.228	469.042
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					
a) Spareinlagen					
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	607.646.939,43			578.260	502.518
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	224.553.543,03			247.070	238.617
		832.200.482,46		825.330	741.135
b) andere Verbindlichkeiten					
ba) täglich fällig	2.401.343.785,07			2.092.766	1.851.595
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	130.722.219,04			148.175	147.623
		2.532.066.004,11		2.240.941	1.999.219
			3.364.266.486,57	3.066.271	2.740.353
3. Verbriefte Verbindlichkeiten					
a) begebene Schuldverschreibungen		5.307.592,21		5.809	-
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		-,-		-	-
			5.307.592,21	5.809	-
3a. Handelsbestand					
4. Treuhandverbindlichkeiten					
darunter: Treuhandkredite	15.063.000,00 EUR			-	-
			15.063.000,00	(-)	(-)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			2.825.017,96	2.302	2.095
6. Rechnungsabgrenzungsposten			156.196,51	197	151
7. Rückstellungen					
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		47.862.015,00		45.251	36.705
b) Steuerrückstellungen		2.185.050,96		1.656	1.361
c) andere Rückstellungen		18.268.664,12		16.359	12.597
			68.315.730,08	63.266	50.663
8. (weggefallen)					
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			9.791.910,00	20.612	10.259
10. Genusssrechtskapital					
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig		-,- EUR		-	-
				(-)	(-)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			100.400.000,00	95.400	90.800
12. Eigenkapital					
a) gezeichnetes Kapital		21.616.986,14		21.617	15.339
b) Kapitalrücklage		-,-		-	-
c) Gewinnrücklagen					
ca) Sicherheitsrücklage	201.662.420,01			195.927	178.220
cb) andere Rücklagen	-,-			-	-
		201.662.420,01		195.927	178.220
d) Bilanzgewinn		5.748.054,83		5.736	5.672
			229.027.460,98	223.279	199.230
Summe der Passiva		4.319.753.227,19		3.999.364	3.562.594
1. Eventualverbindlichkeiten					
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		-,-		-	-
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen Über eine weitere, nicht quantifizierbare Eventual- verbindlichkeit wird im Anhang berichtet.		68.037.376,56		60.622	52.548
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		-,-		-	-
			68.037.376,56	60.622	52.548
2. Andere Verpflichtungen					
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		-,-		-	-
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		-,-		-	-
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		349.998.474,42		360.267	350.952
			349.998.474,42	360.267	350.952

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

			1) 01.01.–31.12.2019	2) 01.01.–31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	69.191.108,40			71.757
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	517.514,27 EUR			(845)
aus der Abzinsung von				
Rückstellungen	-- EUR			(--)
b) festverzinslichen Wertpapieren				
und Schuldbuchforderungen	1.246.314,99			1.411
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen.....	-- EUR			(--)
		70.437.423,39		73.168
		12.968.085,57		14.882
2. Zinsaufwendungen				
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	250.003,15 EUR			(207)
aus der Aufzinsung von				
Rückstellungen	1.323.642,50 EUR			(2.054)
			57.469.337,82	58.287
				51.288
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		2.897.266,34		3.109
b) Beteiligungen		2.871.862,90		2.640
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		91.877,49		95
			5.861.006,73	5.843
				5.671
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs-				
oder Teilgewinnabführungsverträgen			32.000,00	29
5. Provisionserträge		32.730.205,07		30.224
6. Provisionsaufwendungen		1.372.943,21		1.303
			31.357.261,86	28.921
7. Nettoertrag des Handelsbestands			--	--
8. Sonstige betriebliche Erträge			5.855.030,99	4.255
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	51.804,70 EUR			(40)
9. (weggefallen)				(40)
			100.574.637,40	97.335
				85.411
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	36.420.172,94			35.818
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen				
für Altersversorgung und für Unterstützung	12.220.828,85			13.793
darunter: für Altersversorgung	5.457.623,91 EUR			(6.627)
		48.641.001,79		49.610
		25.249.174,07		22.904
b) andere Verwaltungsaufwendungen			73.890.175,86	72.515
				62.622
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle				
Anlagewerte und Sachanlagen			3.793.175,53	3.836
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			2.383.821,40	2.069
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	17.912,66 EUR			(11)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen				
und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rück-				
stellungen im Kreditgeschäft		--		--
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und				
bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung				
von Rückstellungen im Kreditgeschäft		1.060.962,40		666
			1.060.962,40	666
				253
				253
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen,				
Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlage-				
vermögen behandelte Wertpapiere.....		3.675.837,53		3.114
				2.683
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen				
an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen				
behandelten Wertpapieren		--		--
			3.675.837,53	3.114
			3.000,00	3
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme				
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			5.000.000,00	4.200
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit.....			12.889.589,48	12.264
20. Außerordentliche Erträge		--		--
21. Außerordentliche Aufwendungen.....		--		--
22. Außerordentliches Ergebnis		--		--
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		6.696.705,01		6.411
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		444.829,64		118
			7.141.534,65	6.529
25. Jahresüberschuss			5.748.054,83	5.736
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			--	--
			5.748.054,83	5.736
				5.672
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		--		--
b) aus anderen Rücklagen		--		--
			--	--
			5.748.054,83	5.736
				5.672
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		--		--
b) in andere Rücklagen		--		--
			--	--
29. Bilanzgewinn			5.748.054,83	5.736
				5.672

1) zusammengefasste Vorjahreswerte der Sparkasse Göttingen und der Kreis- und Stadtparkasse Münden

2) Vorjahreswerte der Sparkasse Göttingen

Anhang

Vorbemerkung

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den vorgeschriebenen Formblättern.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 haben sich die Sparkasse Göttingen und die Kreis- und Stadtparkasse Münden zur Sparkasse Göttingen zusammengeschlossen. Aufnehmendes Institut war die Sparkasse Göttingen. Auf sie ging das Vermögen der Kreis- und Stadtparkasse Münden über. Der Übertragung wurden die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2019 zugrunde gelegt.

Bei den in der Bilanz mit der Fußnote¹⁾ gekennzeichneten Vorjahreszahlen handelt es sich um zusammengefasste Vorjahreszahlen der Sparkasse Göttingen und der Kreis- und Stadtparkasse Münden. Die mit der Fußnote²⁾ gekennzeichneten Vorjahreszahlen betreffen das Vorjahr der Sparkasse Göttingen. Die Vorjahreswerte im Anhang werden ebenfalls auf Basis zusammengefasster Zahlen und zusätzlich allein für die Sparkasse Göttingen dargestellt. Im Anlagenspiegel wurde das Anlagevermögen der Kreis- und Stadtparkasse Münden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten als Zugang erfasst.

Abweichend vom Vorjahr werden Weiterleitungsdarlehen in Höhe von 15.063 TEUR (Vorjahr 0 TEUR¹⁾/0 TEUR²⁾, für die eine 100%ige Haftungsfreistellung des Mittelgebers vorliegt, nicht mehr unter Aktiva Posten 4 bzw. Passiva Posten 1, sondern unter Aktiva Posten 9 bzw. Passiva Posten 4 ausgewiesen, da in diesen Fällen die Merkmale eines Treuhandkredits vorliegen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB).

1. Aktiva

1.1 Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (Posten Aktiva 3 und 4)

Die **Forderungen** an Kunden und Kreditinstitute (einschließlich Schuldscheindarlehen) wurden mit ihrem Nennwert angesetzt, der Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennwert und dem niedrigeren Auszahlungsbetrag wurde unter den Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite aufgenommen. Er wird grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig aufgelöst, im Falle von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsbindung.

Das gilt auch für Darlehen aus sog. Weiterleitungsmitteln.

Für erkennbare **Ausfallrisiken** bei den Forderungen bestehen Einzelwertberichtigungen in Höhe des zu erwartenden Ausfalls. Dem latenten Kreditrisiko wird durch Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen, die nach Erfahrungswerten (durchschnittliche Ausfälle der letzten 10 Jahre) bemessen worden sind.

Das von uns angewandte Bewertungsverfahren zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen enthält durch die Betrachtung einer besonders langen Zeitreihe, die insbesondere durch die weltweite Finanzmarktkrise hervorgerufene Bonitätsverschlechterungen und damit in Zusammenhang stehende Kreditausfälle antizipiert, nach unserer Einschätzung auch zukunftsbezogene Elemente.

Wir ermitteln die Pauschalwertberichtigung in Anlehnung an das BMF-Schreiben vom 10. Januar 1994.

Aufgrund der anhaltend guten Konjunkturlage waren in den vergangenen Jahren deutlich niedrigere Kreditausfälle zu verzeichnen. Damit die Pauschalwertberichtigung auch künftig dem latenten Kreditrisiko ausreichend Rechnung trägt, haben wir den **historischen Betrachtungszeitraum** für die Bemessung der **durchschnittlichen** Kreditausfälle von fünf auf zehn Jahre ausgeweitet. Die gegenüber dem Vorjahr geänderte Berechnung führt zu einer um

2.831 TEUR höheren Pauschalwertberichtigung. Mit der höheren PWB begegnen wir auch dem durch die Covid-19-Krise gestiegenen latenten Kreditrisiko.

Für die **besonderen Risiken des Geschäftszweiges der Kreditinstitute** wurde Vorsorge getroffen.

Soweit die Gründe für eine Abwertung von Forderungen nicht mehr bestehen, wurden Zuschreibungen (Wertaufholungen) bis zum beizulegenden Zeitwert vorgenommen.

1.2 Wertpapiere (Aktiva Posten 5 und 6)

Der Anschaffungswert der **Wertpapiere** wird zum gewogenen Durchschnittswert ermittelt. Die Wertpapiere werden zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Börsenkursen am Bilanzstichtag (strenges Niederstwertprinzip) bewertet. Dies gilt auch für Wertpapiere des Anlagevermögens. Wertaufholungen haben wir durch Zuschreibungen auf den höheren Kurswert, maximal aber bis zu den Anschaffungskosten, berücksichtigt.

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die festverzinslichen Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive – Richtlinie 2014/65/EU des

Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis der Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere ausschließlich nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten (insgesamt 244.500 TEUR Nominalvolumen der festverzinslichen Wertpapiere), haben wir die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv Germany GmbH vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted-Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Darüber hinaus weisen wir unter Aktiva Posten 5 auch variabel verzinsliche Inhaberschuldverschreibungen mit einem Nominalwert von 5.194 TEUR aus, die aus der Zerlegung der im Rahmen von Sparkassen-Kreditbasket-Transaktionen erworbenen Credit-Linked-Notes resultieren. Der beizulegende Wert wurde unter Verwendung der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Weitergehende Informationen enthalten die Erläuterungen zur Bilanzierung und Bewertung von Kreditderivaten.

Die unter Aktiva Posten 6 ausgewiesenen **Investment- und Spezialfondsanteile** werden zum Anschaffungswert bzw. zum niedrigeren investimentrechtlichen Rücknahmepreis (strenges Niederstwertprinzip) angesetzt. Die

unter Aktiva Posten 6 ausgewiesenen Anteile an Gesellschaften, die sich als Alternativer Investmentfonds (AIF) qualifizieren, haben wir zu Anschaffungskosten angesetzt.

1.3 Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen (Aktiva 7 und 8)

Die **Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen** sind zu Anschaffungskosten bzw. im Falle vorübergehender sowie dauernder Wertminderungen zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt.

1.4 Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagevermögen (Aktiva 11 und 12)

Das **Sachanlagevermögen** und die **immateriellen Anlagewerte** werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer, angesetzt. Bei dauernder Wertminderung wird zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Vermögensgegenstände von geringem Wert (Anschaffungskosten bis 250 EUR) werden sofort als Sachaufwand erfasst. Bei Anschaffungswerten bis zu 1.000 EUR und Software bis zu 800 EUR ohne Mehrwertsteuer im Einzelfall erfolgt analog zur steuerlichen Regelung des

§ 6 Abs. 2a EStG die Einstellung in einen Sammelposten, der linear mit je einem Fünftel jährlich abgeschrieben wird.

1.5 Sonstige Vermögensgegenstände (Aktiva 13)

Die **sonstigen Vermögensgegenstände**, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften bewertet. Die hier ausgewiesenen Finanzanlagen werden ebenfalls nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Wert am Bilanzstichtag bewertet.

2. Passiva

2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden (Passiva 1 und 2)

Die **Verbindlichkeiten** gegenüber Kunden und Kreditinstituten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Unterschied zwischen Erfüllungs- und Ausgabebetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

2.2 Rückstellungen (Passiva 7)

Die **Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungs-

betrags angesetzt, sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Beträgt die Zeitspanne bis zum erwarteten Erfüllungszeitpunkt mehr als ein Jahr, erfolgt eine Abzinsung mit einem laufzeitadäquaten Zinssatz gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV). Die Erfolge aus der Aufzinsung werden im Zinsbereich ausgewiesen.

Für das allgemeine Zinsänderungsrisiko ist eine Gesamtbetrachtung aller zins-tragender Aktiva und Passiva des Bankbuchs einschließlich der für Zwecke der Zinsbuchsteuerung abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte vorgenommen worden. Hierbei ist die Ermittlung anhand einer barwertigen Betrachtung erfolgt. Eine verlustfreie Bewertung des Zinsbuchs ist gewährleistet. Zum 31. Dezember 2020 ergab sich kein Rückstellungsbedarf.

Die **Pensionsrückstellungen** wurden nach dem modifizierten Teilwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln Heubeck 2018 G bewertet. Für die Abzinsung wurde der von der Deutschen Bundesbank gemäß RückAbzinsV nach dem Stand von Ende Dezember 2020 bekannt gegebene Zinssatz in Höhe von 2,3 % verwendet, der auf einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren beruht. Die bis zur voraussichtlichen Erfüllung zu erwartenden Gehalts- und Rentensteigerungen haben wir mit jährlich 2,2 % berücksichtigt.

Altersteilzeitverträge werden auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes und des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,2 % angenommen. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Verträge beträgt 3 Jahre. Die Abzinsung erfolgt mit dem der durchschnittlichen Restlaufzeit der Verträge entsprechenden Zinssatz von 0,54 %.

Die Sparkasse ist tarifvertraglich verpflichtet, für ihre Beschäftigten eine zu einer Betriebsrente führende Versicherung bei einer kommunalen Zusatzversorgungskasse abzuschließen. Sie erfüllt diese Verpflichtung durch Anmeldung der betreffenden Mitarbeiter bei der **Emdener Zusatzversorgungskasse für Sparkassen (ZVK-Sparkassen)** mit Sitz in Emden. Die ZVK-Sparkassen ist eine kommunale Zusatzversorgungseinrichtung im Sinne des § 1 des Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K) vom 1. März 2002. Träger der ZVK-Sparkassen ist der Niedersächsische Sparkassen- und Giroverband in Hannover, der das Kassenvermögen der ZVK-Sparkassen als Sondervermögen getrennt von seinem übrigen Vermögen verwaltet.

Die Versorgungsanwartschaften werden von der ZVK-Sparkassen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln Heubeck 2018 G mit 7-jähriger Generationenverschiebung bewertet.

Nachdem die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes sich mit Wirkung vom 1. Januar 2002 auf eine Abkehr von dem seit 1967 bestehenden Gesamtversorgungssystem verständigt hatten, hat die ZVK-Sparkassen zum 1. Januar 2003 den Versicherten- und Rentnerbestand in zwei getrennte Abrechnungsverbände unterteilt, den Abrechnungsverband P für die zu diesem Zeitpunkt Pflichtversicherten bzw. den Abrechnungsverband R für die sog. Altrentner.

Seit diesem Zeitpunkt ist der **Abrechnungsverband P** unter Zugrundelegung der Bewertungsparameter gemäß ATV-K vom 1. März 2002 kapitalgedeckt. Diese tarifliche Bewertungsmethodik erfasste den voraussichtlich zu erwartenden Verpflichtungsumfang nicht vollständig. Hierauf hat die ZVK-Sparkassen bereits mit kontinuierlicher Stärkung ihrer Deckungsrückstellung reagiert. Seit dem 31. Dezember 2011 erfolgt eine realistische und von den tarifvertraglichen Vorgaben abweichende kassenspezifische Ermittlung der Deckungsrückstellung, die sämtliche künftig zu erwartenden Kosten und Risiken einbezieht (u. a. Berücksichtigung einer jährlichen Anhebung der tariflich zugesagten Betriebsrentenleistungen um 1,0 %). Der bisherige Beitragssatz von 4,0 % erschien hiernach und unter zusätzlicher Berücksichtigung der derzeitigen Kapitalmarktlage nach aktuariellen Ermittlungen nicht mehr auskömmlich. Dem wurde durch eine mit Wirkung zum 1. Januar 2012 eingetretene Anhebung auf 5,0 % Rechnung getragen; in diesem

Zusammenhang wurde hinsichtlich der künftigen Kapitalerträge zunächst eine langfristig erzielbare Rendite von 4,25 % zugrunde gelegt. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase geht die ZVK-Sparkassen zwischenzeitlich von einer verringerten Rendite aus. Sie wird aufgrund der bestehenden längerfristigen Vermögensanlagen bis 2026 gegenwärtig mit jährlich 3,6 % veranschlagt. Am 1. November 2018 hat die Mitgliederversammlung eine Anhebung des Beitragssatzes beschlossen. Zum 1. Januar 2019 wurde der Beitragssatz auf 5,4 % angehoben. Er ist zum 1. Januar 2020 auf 5,6 % gestiegen. Zum 1. Januar 2021 steigt der Beitragssatz auf 5,8 %. Die Erhöhung wird zu gleichen Teilen von den Sparkassen und ihren Beschäftigten getragen. Durch diese Maßnahme soll innerhalb des 100-jährigen Betrachtungszeitraums dem möglichen Entstehen einer Unterdeckung aufgrund jährlich neu hinzukommender Anwartschaften entgegen gewirkt werden.

Bemessungsgrundlage für den Beitrag sind die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte, sie belaufen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 34.130 TEUR.

Bei den Verpflichtungen des **Abrechnungsverbandes R** ergab sich zum 1. Januar 2003 eine Deckungslücke, die den einzelnen Beteiligten zugeordnet worden ist und die jährlich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewertet wird. Die ZVK-Sparkassen wird in 2022

die Kapitaldeckung im Abrechnungsverband R erreichen. Es ist seitens der Kasse vorgesehen, diesen zum 1. Januar 2023 auf den Abrechnungsverband P zu verschmelzen. Der finalen Bewertung des Abrechnungsverbandes R zum 31. Dezember 2020 liegt ein Abzinsungszins in Höhe von 1,4 % zugrunde. Die Bewertung berücksichtigt die zugesagte jährliche Erhöhung der Renten um 1,0 %.

Die Sparkasse hat die Deckungslücke beim Abrechnungsverband R bereits in früheren Geschäftsjahren vorläufig ausfinanziert. Restrisiken der Ausfinanzierung bestehen allerdings in Abhängigkeit von der Biometrie sowie der Verzinsung der Anlagen der ZVK-Sparkassen. Rechnerisch wurde zum Bilanzstichtag erneut eine **finale** Deckungslücke in Höhe von 642 TEUR ermittelt.

Nachdem bereits in Vorjahren Sonderzahlungen geleistet worden waren, wurde im laufenden Geschäftsjahr ein Teil der neu aufgetretenen Deckungslücke beim Abrechnungsverband R in Höhe von 321 TEUR ausfinanziert. Die **finale** Deckungslücke beim Abrechnungsverband R beträgt Ende 2020 321 TEUR. Bis zu deren vollständiger Schließung wird die ZVK am System der Umlagefinanzierung festhalten. Für den Abrechnungsverband R wird bis auf weiteres eine Umlage in Höhe von 2,2 % und ein Sanierungsgeld in Höhe von 1,5 % der zusatzversicherungspflichtigen Entgelte erhoben.

3. Gewinn- und Verlustrechnung

3.1 Negative Zinsen

Für die bei der Deutschen Bundesbank und anderen Kreditinstituten unterhaltenen Guthaben sind Zinsaufwendungen entstanden, die wir mit den unter GV-Posten 1a ausgewiesenen Zinserträgen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften verrechnet haben.

Für die von anderen Kreditinstituten bei uns angelegten Gelder wurden uns Zinsen vergütet, die wir mit den unter GV-Posten 2 ausgewiesenen Zinsaufwendungen verrechnet haben.

4. Angaben zu Derivaten und zur Fremdwährungsumrechnung

4.1 Derivate

Die zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken bestimmten Zinsswapgeschäfte werden in die verlustfreie Bewertung des Zinsbuches einbezogen und insoweit nicht gesondert bewertet.

Die **strukturierten Produkte** (Forwarddarlehen im Kundengeschäft, Schuldscheine mit Kündigungsrechten) wurden gemäß den Voraussetzungen des IDW RS HFA 22 einheitlich (ohne Abspaltung der Nebenrechte) bilanziert und bewertet.

Im Rahmen von Sparkassen-Kreditbasket-Transaktionen werden Kreditderivate als Sicherungsnehmer und als

Sicherungsgeber gehalten. Erworbene Credit Linked Notes (CLN) beabsichtigen wir bis zur Endfälligkeit zu halten.

Wir weisen unter den Wertpapieren eine Schuldverschreibung und für die übernommenen Adressenausfallrisiken eine Eventualverbindlichkeit (Credit Default Swap) unter dem Bilanzstrich aus, die wir getrennt voneinander bewerten.

Die Wertpapiere werden zum strengen Niederstwertprinzip angesetzt. Soweit erforderlich wird für drohende Ausfälle aus Credit Linked Notes eine Rückstellung in Höhe der erwarteten Ausgleichsleistung gebildet. Als Sicherheit erhaltene CDS werden nicht eigenständig bilanziert, sondern bei der Bewertung der abgesicherten Forderung, das heißt bei der Ermittlung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sowie den Rückstellungen im Kreditgeschäft, berücksichtigt.

4.2 Fremdwährungsumrechnung

Die auf **Fremdwährung** lautenden Vermögensgegenstände und Schulden sowie die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden zum EZB-Referenzkurs des Bilanzstichtags in Euro umgerechnet.

Erläuterungen zur Jahresbilanz

Für die Gliederung nach Restlaufzeiten wurde auf die Einbeziehung der anteiligen Zinsen gem. § 11 RechKredV verzichtet. Insofern stimmen die Bilanzbestände nicht mit den Endbeträgen laut Fristengliederung überein.

Aktiva

Posten 3:

Forderungen an Kreditinstitute

Die unter Posten 3 b) andere Forderungen ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

– bis drei Monate	1.573 TEUR
– mehr als drei Monate	
bis ein Jahr	4.610 TEUR
– mehr als ein Jahr	
bis fünf Jahre	29.500 TEUR
– mehr als	
fünf Jahre	– TEUR

Forderungen an die eigene Girozentrale:	26.259 TEUR
---	-------------

Posten 4:

Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

– bis drei Monate	104.476 TEUR
– mehr als drei Monate	
bis ein Jahr	197.145 TEUR
– mehr als ein Jahr	
bis fünf Jahre	844.538 TEUR
– mehr als	
fünf Jahre	2.091.934 TEUR

Forderungen mit unbestimmter Laufzeit:	42.109 TEUR
--	-------------

Forderungen an verbundene Unternehmen:	
Bestand am Bilanzstichtag	11.294 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres ¹⁾	7.923 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres ²⁾	7.923 TEUR

Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:	
Bestand am Bilanzstichtag	38.129 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres ¹⁾	40.925 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres ²⁾	40.925 TEUR

Forderungen mit Nachrangabrede:	
Bestand am Bilanzstichtag	44.849 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres ¹⁾	44.244 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres ²⁾	44.244 TEUR

darunter:

Forderungen an verbundene Unternehmen:	
Bestand am Bilanzstichtag	11.294 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres ¹⁾	7.923 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres ²⁾	7.923 TEUR

Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:	
Bestand am Bilanzstichtag	33.129 TEUR

¹⁾ zusammengefasste Vorjahreswerte der Sparkasse Göttingen und der Kreis- und Stadtparkasse Münden
²⁾ Vorjahreswerte der Sparkasse Göttingen

Bestand am 31.12.
des Vorjahres¹⁾ 35.876 TEUR
Bestand am 31.12.
des Vorjahres²⁾ 35.876 TEUR

Von den übrigen unter diesem Posten
ausgewiesenen börsenfähigen
Wertpapieren sind
börsennotiert – TEUR
nicht börsennotiert 7.454 TEUR

¹⁾ zusammengefasste
Vorjahreswerte der
Sparkasse Göttingen
und der Kreis- und
Stadtsparkasse Münden
²⁾ Vorjahreswerte der
Sparkasse Göttingen

**Posten 5:
Schuldverschreibungen und andere
festverzinsliche Wertpapiere**

Forderungen mit Nachrangabrede:
Bestand am Bilanzstichtag 7.532 TEUR
Bestand am 31.12.
des Vorjahres¹⁾ 7.532 TEUR
Bestand am 31.12.
des Vorjahres²⁾ – TEUR

Von den unter Aktiva Posten 5
enthaltenen börsenfähigen
Wertpapieren sind
börsennotiert 230.702 TEUR
nicht börsennotiert 21.321 TEUR

Im Bilanzposten enthaltene
Beträge, die in dem Jahr,
das auf den Bilanzstichtag
folgt, fällig werden 42.835 TEUR

**Posten 6:
Aktien und andere nicht fest-
verzinsliche Wertpapiere**

In diesem Posten sind Anteile an drei
Spezialfonds mit einem Buchwert von
insgesamt 112.178 TEUR enthalten.
Alleinige Anteilsinhaberin ist die
Sparkasse. Die Anteilscheine sind nur
mit Zustimmung der Investmentgesell-
schaften übertragbar. Die Sparkasse
kann Sachauskehrung der in den Fonds
enthaltenen Vermögenswerte verlangen.

Erläuterungen zum Investmentvermögen gem. § 285 Nr. 26 HGB

Bezeichnung des Investmentvermögens/ Anlageziele	Wert nach § 168 bzw. 278 KAGB am 31.12.2020 TEUR	Unterschiedsbetrag zum Buchwert am 31.12.2020 TEUR	Ausschüttungen im Geschäftsjahr 2020 TEUR	Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe	Unterlassene Abschreibungen
Mischfonds mit nationalen sowie internationalen Rentenpapieren A-SK GOE 3-Fonds	38.046	–	650	3)	Nein
Mischfonds mit Aktienwerten bis max. 25 % des Fondsvermögens und nationalen sowie internationalen Rentenpapieren A-SK GOE 2-Fonds	36.205	–	668	3)	Nein
Mischfonds mit Aktienwerten bis max. 25 % des Fondsvermögens und nationalen sowie internationalen Rentenpapieren A-SK GOE-Fonds	37.927	–	617	3)	Nein

3) Eine tägliche Rückgabe ist grundsätzlich möglich, allerdings hat sich die Fondsgesellschaft aufgrund § 37 Abs. 2 Satz 1 InvG vorbehalten, die Rücknahme der Anteilscheine auszusetzen, wenn außerordentliche Umstände vorliegen, die eine Aussetzung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger erforderlich erscheinen lassen.

Posten 7 und 8:

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Sparkasse ist am Stammkapital des Sparkassenverbandes Niedersachsen, Hannover, mit einem Anteil von 3,54 % beteiligt. Angaben zum Eigenkapital und zum Jahresergebnis unterbleiben aufgrund von § 286 Abs. 3 Satz 2 HGB.

Weitere Angaben zum Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB entfallen, weil sie gemäß § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse von untergeordneter Bedeutung sind.

Auf die Erstellung eines Konzernabschlusses wurde verzichtet, weil die Einbeziehung der Tochterunternehmen für die Verschaffung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung ist (§ 296 Abs. 2 HGB).

Posten 9:

Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen gliedert sich wie folgt:
Forderungen an Kunden 15.063 TEUR

Posten 12:

Sachanlagen

Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Bauten belaufen sich auf 62.502 TEUR (Bilanzwert)

Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt 10.044 TEUR

Posten 13:

Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen an verbundene Unternehmen enthalten:

Bestand am Bilanzstichtag	32 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres ¹⁾	29 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres ²⁾	29 TEUR

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten:

Bestand am Bilanzstichtag	764 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres ¹⁾	– TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres ²⁾	– TEUR

Posten 14:

Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

Unterschiedsbetrag zwischen dem Erfüllungs- und dem niedrigeren Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten oder Anleihen	31 TEUR
---	---------

¹⁾ zusammengefasste Vorjahreswerte der Sparkasse Göttingen und der Kreis- und Stadtparkasse Münden
²⁾ Vorjahreswerte der Sparkasse Göttingen

Bestand am 31.12.
des Vorjahres¹⁾ 59 TEUR

Bestand am 31.12.
des Vorjahres²⁾ 48 TEUR

**Der Gesamtbetrag der auf
Fremdwährung lautenden
Vermögensgegenstände
beläuft sich auf** 6.586 TEUR

¹⁾ zusammengefasste
Vorjahreswerte der
Sparkasse Göttingen
und der Kreis- und
Stadtsparkasse Münden
²⁾ Vorjahreswerte der
Sparkasse Göttingen

Anlagenpiegel (ohne Zusammenfassungen gemäß § 34 Abs. 3 RechKredV)

	Entwicklung des				
	Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten				
	Stand am 1.1. des Geschäfts- jahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Stand am 31.12. des Geschäfts- jahres
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,0	81.889,9	15.460,1	0,0	66.429,8
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	37.523,6	2.948,5	0,0	0,0	40.472,1
Beteiligungen	58.599,6	5.576,0	69,1	- 8.650,0	55.456,5
Anteile an verbundenen Unternehmen	3.631,0	4.019,7	121,0	8.650,0	16.179,7
immaterielle Anlagewerte	1.705,0	396,4	0,0	311,1	2.412,5
Sachanlagen	97.168,0	23.232,3	1.935,9	- 311,1	118.153,3
Sonstige Vermögensgegenstände	437,0	4,2	0,0	0,0	441,2

Anlagevermögens (Angaben in TEUR)								
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen						Buchwerte		
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Abschreibungen im Geschäftsjahr	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit			Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres
			Zugängen	Abgängen	Umbuchungen			
0,0	9,5	0,0	30,0	30,0	0,0	9,5	66.420,3	0,0
154,8	338,7	0,0	0,0	0,0	0,0	493,5	39.978,6	37.368,8
32.567,5	3.362,1	0,0	3.136,3	0,0	- 6.650,0	32.415,9	23.040,6	26.032,1
2.526,7	50,0	0,0	0,0	0,0	6.650,0	9.226,7	6.953,0	1.104,3
1.622,7	60,3	0,0	332,5	0,0	311,1	2.326,6	85,9	82,3
32.862,6	3.732,8	159,6	8.591,7	1.566,0	- 311,1	43.150,4	75.002,9	64.305,4
391,0	11,5	0,0	0,0	0,0	0,0	402,5	38,7	46,0

Passiva

Posten 1:

Verbindlichkeiten gegenüber

Kreditinstituten

Die unter Posten 1 b) ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

– bis drei Monate	53.626 TEUR
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	23.304 TEUR
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	177.867 TEUR
– mehr als fünf Jahre	268.327 TEUR

Verbindlichkeiten

gegenüber der eigenen

Girozentrale: 206.174 TEUR

Gesamtbetrag der als

Sicherheit für Verbindlich-

keiten gegenüber Kredit-

instituten übertragenen

Vermögensgegenstände 226.191 TEUR

Posten 2:

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die unter Posten 2 a) Unterposten ab) ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

– bis drei Monate	1.279 TEUR
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	221.312 TEUR
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.959 TEUR
– mehr als fünf Jahre	3 TEUR

Die unter Posten 2 b) Unterposten bb) ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:

– bis drei Monate	39.798 TEUR
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	55.449 TEUR
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	3.381 TEUR
– mehr als fünf Jahre	31.489 TEUR

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen:

Bestand am Bilanzstichtag	1.078 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres ¹⁾	1.116 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres ²⁾	1.116 TEUR

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

Bestand am Bilanzstichtag	9.970 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres ¹⁾	16.282 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres ²⁾	15.462 TEUR

Posten 3a:

Begebene Schuldverschreibungen

Von den ausgewiesenen Beständen werden im kommenden

Geschäftsjahr fällig 2.900 TEUR

Posten 4:

Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 15.063 TEUR

¹⁾ zusammengefasste Vorjahreswerte der Sparkasse Göttingen und der Kreis- und Stadtparkasse Münden
²⁾ Vorjahreswerte der Sparkasse Göttingen

Posten 6:

Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

Unterschiedsbeträge zwischen dem Auszahlungsbetrag bzw. den Anschaffungskosten von Forderungen gegenüber dem höheren Nominalbetrag	151 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres ¹⁾	183 TEUR
Bestand am 31.12. des Vorjahres ²⁾	137 TEUR

Posten 7:

Rückstellungen

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 5.414 TEUR. Hiervon unterliegen 274 TEUR der Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 HGB, da in Vorjahren in diesem Zusammenhang bereits ein Betrag von 5.140 TEUR der Sicherheitsrücklage zugeführt wurde.

Posten 9:

Nachrangige Verbindlichkeiten

Für nachrangige Verbindlichkeiten sind im Berichtsjahr Zinsen und andere Aufwendungen in Höhe von 488 TEUR angefallen.

Die sonstigen Mittelaufnahmen sind im Durchschnitt mit 1,93 % verzinslich. Die Ursprungslaufzeiten bewegen sich zwischen 5 Jahren und 10 Jahren.

Innerhalb des nächsten Geschäftsjahres werden aus diesen Mittelaufnahmen 1.454 TEUR zur Rückzahlung fällig.

Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Verbindlichkeiten beläuft sich auf 14.962 TEUR

¹⁾ zusammengefasste Vorjahreswerte der Sparkasse Göttingen und der Kreis- und Stadtparkasse Münden
²⁾ Vorjahreswerte der Sparkasse Göttingen

Passiva unter dem Bilanzstrich

Für die Darlehensschuld eines Dritten mit unbestimmter Laufzeit haftet die Sparkasse anteilig für den Zinsdienst (derzeit 1,325 % auf einen Kapitalbetrag von 8.171 TEUR) und für ggf. anfallende Steuern sowie ggf. Kosten.

Bei den unter Posten 1 b) unter der Bilanz ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten handelt es sich um übernommene Bürgschafts- und Gewährleistungsverpflichtungen. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditmanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu wirtschaftlichen Belastungen der Sparkasse führen werden. Auch haben sich in den letzten Jahren nur geringfügige Ansprüche Dritter ergeben. Zum Abschlussstichtag bestanden keine Rückgriffsforderungen, Regress-

oder Erstattungsansprüche in nennenswerter Höhe.

Im Passivposten 2 unter dem Strich treten folgende Einzelgeschäfte mit wesentlicher Bedeutung für die Gesamttätigkeit der Sparkasse hervor:

Unterposten c)

Unwiderrufliche Kreditzusagen

Drei befristete Kreditzusagen 124.140 TEUR

Durch die künftige Inanspruchnahme der unter Posten 2 c) ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen entstehen nach den Erkenntnissen des Bilanzstichtages werthaltige Forderungen. Insoweit bestehen auch hier keine Anhaltspunkte dafür, dass sich mit einer Inanspruchnahme seitens der Kreditnehmer bereits Vermögensbelastungen der Sparkasse verbinden.

Sollte im Ausnahmefall aus einer Eventualverbindlichkeit ein Verlust drohen, werden hierfür Rückstellungen gebildet und die unter der Bilanz ausgewiesenen Beträge entsprechend gekürzt.

Termingeschäfte

Im Geschäftsjahr bestanden sechs Zinsswap-Vereinbarungen aus Vorjahren. Devisentermingeschäfte wurden als Botengeschäfte an die Norddeutsche Landesbank vermittelt.

Derivate

Die zinsbezogenen Geschäfte in Form von Zinsswaps wurden zur gesamt-

bankbezogenen Steuerung des Zinsänderungsrisikos abgeschlossen.

	Nennwert	Zeitwert	Fälligkeit
Zinsswap	1.000 TEUR	- 41 TEUR	2026
Zinsswap	10.000 TEUR	- 210 TEUR	2023
Zinsswap	10.000 TEUR	- 792 TEUR	2027
Zinsswap	10.000 TEUR	- 362 TEUR	2029
Zinsswap	10.000 TEUR	- 639 TEUR	2034
Zinsswap	10.000 TEUR	- 694 TEUR	2033
Summe	51.000 TEUR	- 2.738 TEUR	

Der ausgewiesene Zeitwert enthält keine Zinsabgrenzungen und Kosten. Für die Zinsswaps wurde der Zeitwert als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme auf Basis der Marktzinsmethode ermittelt. Dabei fanden die Swap-Zinskurven vom 31. Dezember 2020 Verwendung.

Bei den Kreditbasket-Transaktionen ist die Sparkasse gleichzeitig Sicherungsgeber (Investor) und Sicherungsnehmer (Originator).

	Nennwert	Zeitwert	Fälligkeit
Kreditbasket XIII	2.804 TEUR	- 4 TEUR	2021
Kreditbasket XIV	294 TEUR	- 1 TEUR	2022
Kreditbasket XV	796 TEUR	- 7 TEUR	2023
Kreditbasket XVI	1.300 TEUR	- 1 TEUR	2024
Summe	5.194 TEUR	- 13 TEUR	

Der ausgewiesene Zeitwert enthält keine Zinsabgrenzungen und Kosten und entspricht dem Barwert bei Auflösung des CDS.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Posten 1a:

Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften

Im Posten 1a sind Vorfälligkeitsentgelte aus der Rückzahlung von Darlehen in Höhe von 1.894 TEUR enthalten (periodenfremde Erträge).

Posten 8:

Sonstige betriebliche Erträge

Im Posten 8 sind Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden des Anlagevermögens in Höhe von 1.771 TEUR enthalten.

Posten 10:

Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Im Posten 10 sind Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für Pensionsanwärter und Empfänger (periodenfremde Aufwendungen) in Höhe von 2.488 TEUR enthalten.

Posten 23:

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Im Posten 23 sind Steuernachzahlungen für Vorjahre in Höhe von 600 TEUR infolge einer steuerlichen Außenprüfung gemäß § 193ff. der Abgabenordnung hinsichtlich der gewerbesteuerlichen

Hinzurechnung enthalten. Zusätzlich sind Auflösungen von Steuererstattungsansprüchen

in Höhe von 852 TEUR enthalten, die auf eine geänderte Vorgehensweise im Anschluss an die steuerliche Außenprüfung resultieren.

Gegenläufig ergibt sich ein Steuerertrag für Vorjahre

in Höhe von 603 TEUR aus Erstattungszahlungen und der Aktivierung von aperiodischen Steuern.

Posten 25:

Jahresüberschuss

Die in früheren Jahren vorgenommenen steuerrechtlichen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen wirken sich im vorliegenden Jahresabschluss in niedrigeren planmäßigen Abschreibungen aus; dies hat zu einem entsprechend höheren Steueraufwand geführt.

Der verbleibende Differenzbetrag hat das Jahresergebnis um 29 TEUR erhöht.

Posten 29:

Bilanzgewinn

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31.12.2020 in der für den 25.05.2021 vorgesehenen Sitzung feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 5.748.054,83 EUR in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Sonstige Angaben

Latente Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsregelungen zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen zum 31. Dezember 2020 Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen durch absehbare Steuerentlastungen in Höhe von 14.214 TEUR überdeckt.

Eine passive Steuerabgrenzung war demzufolge nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet. Passive latente Steuern aus dem steuerlich abweichenden Ansatz bei Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren wurden mit aktiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen bei Forderungen an Kunden, Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Pensionsrückstellungen und anderen Rückstellungen saldiert. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte bilanzpostenbezogen und unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 30,71 %. Aus Beteiligungen an Personengesellschaften resultierende, lediglich der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegende Differenzen wurden bei den Berechnungen mit 15,825 % bewertet.

Angaben zum Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Für Prüfungs- und weitere Leistungen des Abschlussprüfers sind im Geschäftsjahr 2020 folgende Aufwendungen angefallen:

für Abschlussprüfungsleistungen	403 TEUR
für andere Bestätigungsleistungen	32 TEUR

Bei den anderen Bestätigungsleistungen handelt es sich um folgende Leistungen:

- Prüfung des Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäfts
- Bericht über das Ergebnis der jährlichen Prüfungen gemäß Abschnitt V Nr. 11 (1) AGB/BBk

Organe der Sparkasse Göttingen

Der Verwaltungsrat

Vorsitzender

Rolf-Georg Köhler – Oberbürgermeister

Mitglieder

Bernhard Reuter – Landrat

– zugleich erster stellvertretender Vorsitzender –

Helmtrud Behbehani – freie Journalistin

Dr. Michael Bonder – Politikwissenschaftler

Fritz Güntzler – Wirtschaftsprüfer/Steuerberater, MdB

Christoph Lehmann – Rechtsanwalt

Dr. Harald Noack – Rechtsanwalt und Notar a. D.

Felicitas Oldenburg – Rechtsanwältin

Dr. Hans-Georg Scherer – Dipl.-Forstwirt

Prof. Dr. Christian Schrader – Professor

Birgit Sterr – Verwaltungsleiterin

Dr. Martin Worbes – Wissenschaftlicher Referent

Beschäftigtenvertreter

Oliver Klinger – Sparkassenangestellter

– zugleich zweiter stellvertretender Vorsitzender –

Stefanie Erdmann – Sparkassenangestellte

Iris Koch – Sparkassenangestellte i.R.

Matthias Matern – Sparkassenangestellter

Lothar Richter – Gewerkschaftssekretär

Christiane Schmidt – Sparkassenangestellte (bis 30.06.2020)

Kerstin Wandt-Gutsche – Sparkassenangestellte (ab 01.07.2020)

Der Vorstand

Vorsitzender

Rainer Hald

Mitglieder

Michael Birlin

– zugleich stellvertretender Vorsitzender –

Thomas Scheffler (ab 01.07.2020)

Herr Hald ist Mitglied im Aufsichtsrat des Evangelischen Krankenhaus Göttingen-Weende gGmbH.

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen im Geschäftsjahr 891 TEUR, die Aufwandsentschädigung des Verwaltungsrates 134 TEUR.

Für Pensionsverpflichtungen zum 31.12.2020 gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen sind 16.075 TEUR zurückgestellt; die laufenden Bezüge betragen im Geschäftsjahr 805 TEUR.

Die Kredite an den Vorstand betragen 657 TEUR, die Kreditgewährungen an Mitglieder des Verwaltungsrates 822 TEUR.

Vorstandsvertreter

Im Falle der Verhinderung wird der Vorstand vertreten durch:

Ulrich Auspurg

Steffen-Peter Horn (bis 30.06.2020)

Axel Rümenap

Sven Fischer (ab 01.07.2020)

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2020	2019 ¹⁾	2019 ²⁾
Vollzeitkräfte	361	374	318
Teilzeitkräfte	288	297	252
	<u>649</u>	<u>671</u>	<u>570</u>
Auszubildende	40	42	35
Insgesamt	<u>689</u>	<u>713</u>	<u>605</u>

¹⁾ zusammengefasste Vorjahreswerte der Sparkasse Göttingen und der Kreis- und Stadtparkasse Münden

²⁾ Vorjahreswerte der Sparkasse Göttingen

Göttingen, den 17. März 2021

Sparkasse Göttingen
Der Vorstand

Hald Birlin Scheffler

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2020 („länderspezifische Berichterstattung“)

Die Sparkasse Göttingen hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgenden Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Göttingen besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Göttingen definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands (Erträge und Aufwendungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 100,6 Mio. EUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 597 Beschäftigte.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 12,9 Mio. EUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 6,7 Mio. EUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Sparkasse Göttingen hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse Göttingen

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Göttingen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse Göttingen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO

i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung der Forderungen an Kunden
2. Bewertung der Beteiligung am Sparkassenverband Niedersachsen
3. Bilanzielle Behandlung von baulichen Maßnahmen an bestehenden Gebäuden im Sachanlagevermögen (Groner-Tor-Str.)

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung der Forderungen an Kunden

- a) Für die Sparkasse stellen die Forderungen an Kunden ein maßgebliches Geschäftsfeld dar. Durch Wertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse, ergeben. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen ist das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. vor allem die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann (Ausfallwahrscheinlichkeit), maßgeblich. Dies gilt insbesondere für die von den wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Krise betroffenen Kreditengagements. Die Sparkasse bewertet ihre Kundenforderungen mit den in der S-Finanzgruppe entwickelten Rating- und Scoringssystemen. Zur Bestimmung des Kreditrisikos werden die Kreditnehmer entsprechend ihrer individuellen Ausfallwahrscheinlichkeit einzelnen Ratingklassen zugeordnet. Bei der Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeit bestehen allerdings Ermessensspielräume. Daneben

ist die Bewertung der Sicherheiten von besonderer Bedeutung. Dabei haben einzelne Bewertungsparameter bedeutsame Auswirkungen auf den Ansatz der Sicherheiten und damit ggf. auf die Wertberichtigungen und die Höhe der Forderungen.

- b) Wir haben im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung die von der Sparkasse eingerichteten Prozesse zur Bewertung der Kundenforderungen nachvollzogen. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems haben wir auf Basis der Organisationsrichtlinien beurteilt. Daneben haben wir Prüfungshandlungen zur Wirksamkeit dieser Prozesse vorgenommen. Bei einer risikoorientierten Einzelfallprüfung von Kundenkreditengagements haben wir anhand der vorliegenden Unterlagen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen und der dabei zugrunde gelegten Bewertungsparameter gewürdigt. Darüber hinaus haben wir zum 31. Dezember 2020 die Angemessenheit des von der Sparkasse eingerichteten Systems zur Identifikation, Überwachung und Bewertung der von der Covid-19-Krise besonders betroffenen Kreditverhältnisse geprüft. Risikoorientiert haben wir die Wirksamkeit des Systems anhand ausgewählter Einzelfälle nachvollzogen.
- c) Informationen zur Bewertung der Forderungen an Kunden sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellung im Lagebericht (Abschnitt Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage; Ertragslage).

2. Bewertung der Beteiligung am Sparkassenverband Niedersachsen

- a) Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 werden Beteiligungen mit Buchwerten in Höhe von 23,0 Mio. EUR ausgewiesen. Hiervon entfällt ein bedeutender Teil auf die Beteiligung der Sparkasse am Sparkassenverband Niedersachsen. Dieser hält u. a. eine Beteiligung an der Norddeutsche Landesbank - Girozentrale -. Für die Bewertung der Beteiligung ist es erforderlich, auf Bewertungsmodelle zurückzugreifen, da weder für die unmittelbare Beteiligung noch für die mittelbaren Beteiligungen regelmäßig beobachtbare Marktpreise vorliegen, die zu einer Wertfindung beitragen. Da die in die Bewertung einfließenden Parameter die Wertermittlung wesentlich beeinflussen, war dieser Sachverhalt angesichts der Höhe des Beteiligungsbuchwerts im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- b) Im Rahmen der Prüfung haben wir die Vorgehensweise des Vorstands der Sparkasse nachvollzogen und das Interne Kontrollsystem der Sparkasse zur Bewertung der Beteiligung beurteilt. Die für die Bestimmung des Wertansatzes herangezogenen Unterlagen haben wir in Bezug auf deren Eignung, Aktualität, Methodik und ihrer Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die der Wertermittlung zugrundeliegenden Ausgangsdaten der Unternehmensplanung, der Wertparameter sowie der getroffenen Annahmen

verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie in vertretbaren Bandbreiten liegen.

- c) Informationen zur Bewertung der Beteiligungen und zur Beteiligung der Sparkasse am Sparkassenverband Niedersachsen sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und zum Bilanzposten Aktiva 7 enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellung im Lagebericht (Abschnitt Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage; Ertragslage).

3. Bilanzielle Behandlung von baulichen Maßnahmen an bestehenden Gebäuden im Sachanlagevermögen (Groner-Tor-Str.)

- a) Die Sparkasse hat beschlossen, die Bestandsimmobilie Groner-Tor-Str., die bisher als Verwaltungsgebäude genutzt worden ist, umzubauen und zukünftig als Geschäftsstelle mit Kundenverkehr zu nutzen. Die baulichen Maßnahmen haben im Wesentlichen Anfang 2019 begonnen und werden voraussichtlich im Jahr 2021 abgeschlossen. Dabei bestand das Risiko, dass aktivierungspflichtige Herstellungskosten von Erhaltungsaufwendungen ermessensbehaftet nicht zutreffend abgegrenzt werden und somit der Jahresabschluss nicht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht sowie kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt. Der Sachverhalt war daher im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- b) Zunächst haben wir uns ein Verständnis über die baulichen Maßnahmen verschafft. Die baulichen Maßnahmen waren dahingehend zu beurteilen, ob diese im Einklang mit § 255 Abs. 2 S. 1 HGB und mit der berufsständischen Verlautbarung des IDW im Rechnungslegungsstandard IFA 1 stehen. Dabei haben wir insbesondere ein bautechnisches Gutachten eines von der Sparkasse beauftragten Sachverständigen daraufhin gewürdigt, dass aktivierungspflichtige Aufwendungen zur Herstellung eines Gebäudes getätigt worden sind. Ferner bestand das Risiko, selbstständig zu bewertende Vermögensgegenstände von den Herstellungskosten für das Gebäude abzugrenzen. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns von der Angemessenheit und der Wirksamkeit der Prozesse für die Bauabwicklung sowie für die Erfassung der Baukosten in der Buchführung der Sparkasse überzeugt. Unsere Prüfungshandlungen erstreckten sich ferner darauf, festzustellen, ob die getätigten Aufwendungen vollständig und richtig ausgewiesen sowie ordnungsgemäß bewertet und erfasst wurden. Hierfür haben wir auch aussagebezogene Prüfungshandlungen in Form von analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen durchgeführt.

Wir haben die Qualifikation und Objektivität des von der Sparkasse beauftragten externen Gutachters gemäß IDW Prüfungsstandard 300 n. F. kritisch gewürdigt.

- c) Informationen zum Jahresabschluss sind im Anhang zum Jahresabschluss enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellung im Lagebericht (Abschnitt Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage).

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Der gemäß § 340a Abs. 1a HGB i. V. m. § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe a) HGB zusammen mit dem Lagebericht nach § 325 HGB zu veröffentlichende nichtfinanzielle Bericht und der Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2020 werden uns vereinbarungsgemäß nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen

gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 23 Abs. 2 Satz 1 des Niedersächsischen Sparkassengesetzes i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit unserem Bericht nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) im Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr David Peters.

Hannover, den 09. April 2021

Prüfungsstelle des Niedersächsischen
Sparkassen- und Giroverbandes

Peters
Wirtschaftsprüfer

Der Bericht des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Göttingen unterrichtete sich anhand der mündlichen und schriftlichen Berichte des Vorstands laufend über Lage und Entwicklung der Sparkasse. Er überwachte in geeigneter Weise die Geschäftsführung des Sparkassenvorstands.

Die Prüfungsstelle des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes hat den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und den Lagebericht für das Jahr 2020 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Verwaltungsrat billigt den Lagebericht des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020. Er hat von dem schriftlichen und zusätzlich vom mündlichen Bericht der Prüfungsstelle des Niedersächsischen Sparkassen- und Giroverbandes Kenntnis genommen und daraufhin den Jahresabschluss 2020 in der geprüften Fassung gem. § 23 Abs. 3 NSpG wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	
zum 31.12.	4.319.753.227,19 EUR
Bilanzgewinn	5.748.054,83 EUR

In Übereinstimmung mit dem Vorschlag des Vorstands wurde gem. § 16 Abs. 4 Nr. 8 NSpG beschlossen, den Bilanzgewinn in Höhe von 5.748.054,83 EUR der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Göttingen, den 25. Mai 2021

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats
der Sparkasse Göttingen

Köhler
Oberbürgermeister

Die Filialen

Hauptsitz Sparkassen-Forum

Stadt Göttingen

Hauptfiliale Groner Tor
Filiale BestZeit
Filiale Elliehausen
Filiale Geismar
Filiale Godehardstraße
Filiale Grone
Filiale Holtenser Landstraße
Filiale im Ostviertel
Filiale Klinikum
Filiale Königsberger Straße
Filiale Kreishaus
Filiale Nikolausberg
Filiale Nonnenstieg
Filiale Private Banking
Filiale spot
Filiale Treuenhagen
Filiale Weende

Landkreis Göttingen

Filiale Adelebsen
Filiale Bovenden
Filiale Dransfeld
Filiale Ebergötzen
Filiale Friedland
Filiale Groß Schneen
Filiale Hann. Münden
Filiale Hedemünden
Filiale Lenglern
Filiale Landwehrhagen
Filiale Reinhausen
Filiale Rosdorf
Filiale Uschlag

SB-Center

SB-Center Adelebsen
SB-Center Bovenden
SB-Center Ebergötzen
SB-Center Geismar
SB-Center Gimte
SB-Center Grone
SB-Center Groner Landstraße
SB-Center Herberhausen
SB-Center Holtenser Landstraße
SB-Center im Ostviertel
SB-Center Kauf Park
SB-Center Kirchplatz
SB-Center Klinikum
SB-Center Kreishaus
SB-Center Nikolausberg
SB-Center Paulinerstraße
SB-Center Rittmarshausen
SB-Center Scheden
SB-Center spot
SB-Center Treuenhagen
SB-Center Universität Zentralmensa
SB-Center Weende
SB-Center Weender Straße

www.spk-goettingen.de